

Der öffentliche Dienst des Bundes

Daten zur Personalstruktur

2011

Einleitung

Die Broschüre „Der öffentliche Dienst des Bundes – Daten zur Personalstruktur“ enthält die wesentlichen Personaldaten für den öffentlichen Dienst des Bundes. Sie ergänzt die Broschüre „Der öffentliche Dienst des Bundes“, die über die Strukturen und Aufgaben sowie über die Einstellungs- und Beschäftigungsbedingungen des öffentlichen Dienstes informiert.

Im Abschnitt **A** wird der öffentliche Dienst in Deutschland und dessen Entwicklung seit 1991 dargestellt. Zum Vergleich werden die Beschäftigtenzahlen des öffentlichen Dienstes in Deutschland den entsprechenden Angaben der EU-Mitgliedstaaten gegenübergestellt.

Abschnitt **B** bezieht sich auf den öffentlichen Dienst des Bundes und beleuchtet die Daten zu den einzelnen Beschäftigtengruppen. Wichtige Differenzierungskriterien sind dabei die Statusgruppe, die Laufbahngruppe, das Geschlecht und der Beschäftigungsumfang. Die Angaben zur Altersstruktur und zu den Personalausgaben werden besonders betrachtet. Viele der Übersichten spiegeln die Kennzahlen im Zeitablauf wider und ermöglichen somit einen Überblick über die personalpolitischen Entwicklungen bei den Beamten und Tarifbeschäftigten in den letzten Jahren.

Abschnitt **C** zeigt die unterschiedlichen Gründe für den Eintritt in den Ruhestand der Beamten, insbesondere die Entwicklung der Versorgungszugänge wegen Dienstunfähigkeit. Desweiteren werden Daten zu den Versorgungsempfängern dargestellt.

Abschnitt **D** erläutert die Bezahlungsbedingungen beim Bund und enthält die für den Bund aktuellen Besoldungs- und Entgelttabellen.

Im Abschnitt **E** werden die Personalausgaben des Bundes und die Entwicklung der Gehälter beim Bund dargestellt.

Die Daten haben überwiegend den Stand 30. Juni 2009 und basieren auf den jährlichen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, insbesondere auf der Fachserie 14, Reihe 6 (Personal des öffentlichen Dienstes) und Reihe 6.1 (Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes). Diese sind im Internet unter www.destatis.de abrufbar.

In dieser Broschüre wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit in der Regel auch bei nicht geschlechtsneutralen Bezeichnungen die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist dabei mit eingeschlossen.

Inhaltsverzeichnis

Übersichtsverzeichnis	4
A. Beschäftigte des öffentlichen Dienstes in Deutschland	6
1. Beschäftigte nach Dienstherr bzw. Arbeitgeber	6
2. Der öffentliche Dienst in Deutschland im EU-Vergleich	11
B. Beschäftigte des öffentlichen Dienstes des Bundes	13
1. Allgemeine Personalstrukturdaten	13
1.1. Beamte/Richter, Soldaten, Tarifbeschäftigte	13
1.2. Laufbahn- und Entgeltgruppen	14
1.3. Frauenanteil	16
1.4. Teilzeit und Altersteilzeit	19
1.5. Altersstruktur	23
1.6. Durchschnittsalter der Beschäftigten	26
1.7. Beschäftigte nach Aufgabenbereichen	27
2. Beamte	28
2.1. Laufbahngruppen und Geschlecht	28
2.2. Vollzeit, Teilzeit, Altersteilzeit	30
2.3. Verteilung der Beamten/Richter nach Besoldungsgruppen	32
3. Tarifbeschäftigte	34
3.1. Entgeltgruppen und Geschlecht	34
3.2. Vollzeit, Teilzeit, Altersteilzeit	36
3.3. Verteilung der Tarifbeschäftigten nach Entgeltgruppen	38
C. Versorgungsempfänger	40
1. Anzahl und Entwicklung der Versorgungsempfänger	40
2. Grund für den Beginn des Ruhestands	43
D. Bezahlung beim Bund	46
1. Besoldungstabelle	46
2. Entgelttabelle	48
E. Personalausgaben des Bundes	49
1. Personalausgaben	49
2. Entwicklung der Gehälter	51

Übersichtsverzeichnis

A. Beschäftigte des öffentlichen Dienstes in Deutschland	7
A.1 Beschäftigte nach Dienstherr bzw. Arbeitgeber	7
A.2 Verteilung der Beschäftigten nach Beschäftigungsbereichen	8
A.3 Entwicklung des Personals im öffentlichen Dienst seit 1991	10
A.4 Anteil der Beschäftigten der öffentlichen Verwaltung an der Gesamtbevölkerung nach EU-Staaten im Jahr 2008 in Prozent	11
A.5 Anteil der Beschäftigten der öffentlichen Verwaltung an den Erwerbstätigen nach EU-Staaten im Jahr 2008 in Prozent	12
B. Beschäftigte des öffentlichen Dienstes des Bundes	13
1. Allgemeine Personalstrukturdaten	13
B.1 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes des Bundes - unmittelbarer Bundesdienst	13
B.2 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes des Bundes - unmittelbarer und mittelbarer Bundesdienst	14
B.3 Beschäftigte nach Laufbahn- und Entgeltgruppen	14
B.4 Beschäftigte (ohne Soldaten) nach Laufbahn- und Entgeltgruppen	15
B.5 Frauenanteil in Prozent	16
B.6 Führungspositionen ab A 16 bzw. E 15 Ü nach Geschlecht	17
B.7 Führungspositionen nach Besoldungs- und Entgeltgruppen nach Geschlecht in Prozent	18
B.8 Entwicklung des Anteils der Teilzeitbeschäftigten an den Beschäftigten	19
B.9 Entwicklung des Anteils der Teilzeit- und Altersteilzeitbeschäftigten an den Beschäftigten	20
B.10 Beschäftigte in Altersteilzeit	21
B.11 Frauenanteil bei Teilzeitbeschäftigten	22
B.12 Altersstruktur der Beschäftigten	23
B.13 Altersstruktur der Beschäftigten	24
B.14 Altersstruktur der Beschäftigten	25
B.15 Entwicklung des Durchschnittsalters der Beschäftigten seit 1993	26
B.16 Beschäftigte nach Aufgabenbereichen	27
2. Beamte	28
B.17 Beamtinnen und Beamte nach Laufbahngruppen	28
B.18 Beamtinnen nach Laufbahngruppen	29
B.19 Beamte nach Laufbahngruppen	29
B.20 Beamtinnen und Beamte nach Arbeitszeit	30
B.21 Entwicklung bei den Beamten nach Arbeitszeit seit 1991	31
B.22 Verteilung der Beamten/Richter nach Besoldungsgruppen	32
B.23 Verteilung der Beamten/Richter nach Besoldungsgruppen in Prozent	33
3. Tarifbeschäftigte	34
B.24 Tarifbeschäftigte nach Entgeltgruppen	34
B.25 Tarifbeschäftigte Frauen nach Entgeltgruppen	35
B.26 Tarifbeschäftigte Männer nach Entgeltgruppen	35
B.27 Tarifbeschäftigte nach Arbeitszeit	36
B.28 Entwicklung bei den Tarifbeschäftigten nach Arbeitszeit seit 1991	37
B.29 Verteilung der Tarifbeschäftigten nach Entgeltgruppen	38
B.30 Verteilung der Tarifbeschäftigten nach Entgeltgruppen in Prozent	39

C. Versorgungsempfänger	40
C.1 Anzahl der Versorgungsempfänger	40
C.2 Entwicklung der Anzahl der Versorgungsempfänger seit 1994	41
C.3 Entwicklung der Anzahl der Versorgungsempfänger bis 2050	42
C.4 Grund für den Beginn des Ruhestands im Jahr 2009	43
C.5 Versorgungszugänge wegen Dienstunfähigkeit seit 1993	44
C.6 Anteil der Dienstunfähigkeit an den Versorgungszugängen in Prozent	45
D. Bezahlung beim Bund	46
D.1 Besoldungsordnung A (gültig ab 1. Januar 2011)	46
D.2 Besoldungsordnung B (gültig ab 1. Januar 2011)	47
D.3 Besoldungsordnung R (gültig ab 1. Januar 2011)	47
D.4 Besoldungsordnung W (gültig ab 1. Januar 2011)	47
D.5 Entgelttabelle TVöD Bund (gültig ab 1. Januar 2011)	48
E. Personalausgaben des Bundes	49
E.1 Personalausgaben im Jahr 2009	49
E.2 Entwicklung der Personalausgaben seit 2002	50
E.3 Entwicklung der Gesamt- und Personalausgaben beim Bund seit 1970	51
E.4 Gehaltsentwicklung im öffentlichen Dienst des Bundes im Vergleich zur gewerblichen Wirtschaft und zur Entwicklung des Verbraucherpreisindex	52

A. Beschäftigte des öffentlichen Dienstes in Deutschland

1. Beschäftigte nach Dienstherr bzw. Arbeitgeber

Staatliche Aufgaben werden in Deutschland von drei voneinander unabhängigen Verwaltungsebenen wahrgenommen: Bund, Länder und Kommunen. Zudem wird zwischen unmittelbarem und mittelbarem Dienst unterschieden. Diese Unterscheidung hat keinen Einfluss auf die statusrechtliche Stellung der Beschäftigten, sondern ist aus organisatorischen Gründen erforderlich.

Zum mittelbaren öffentlichen Dienst gehören öffentlich-rechtliche Einrichtungen (Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts), die ihre Dienstleistungen nach Bundes- oder Landesgesetzen erbringen. Hierbei handelt es sich unter anderem um die Träger der gesetzlichen Renten-, Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung die unter der Rechtsaufsicht des Bundes oder der Länder stehen (Sozialversicherungsträger) sowie um die Bundesagentur für Arbeit.

Da bei den privatisierten Postnachfolgeunternehmen (z.B. Deutsche Post AG) und bei der Deutschen Bahn AG noch knapp 140.000 Bundesbedienstete arbeiten, werden diese für die Darstellung der Gesamtbeschäftigtenzahl in **Übersicht A.1** mit berücksichtigt. Das im Zuge der Bahnreform 1994 gegründete Bundeseisenbahnvermögen hat insoweit die Personalverwaltung für die bei der Deutschen Bahn AG eingesetzten Beamtinnen und Beamten übernommen.

Übersicht A.1: Beschäftigte nach Dienstherr bzw. Arbeitgeber

(Stand: 30.06.2009)

	Beamte und Richter*	Soldaten ¹	Tarifbeschäftigte	Insgesamt
Bund				
unmittelbar	129.085	185.039	146.314	460.438
mittelbar ²	37.360		245.300	282.660
insgesamt	166.445		391.614	743.098
Länder	1.239.722	-----	681.804	1.921.526
Gemeinden und Zweckverbände ³	184.256	-----	1.107.590	1.291.846
Mittelbarer öffentlicher Dienst (ohne Bund)	40.037	-----	505.122	545.159
Insgesamt	1.630.460	185.039	2.686.130	4.501.629
Bundeseisenbahnvermögen	43.693	-----	2.264	45.957
Postnachfolgeunternehmen	94.200	-----	-----	94.200
Insgesamt	1.768.353	185.039	2.688.394	4.641.786

¹ Berufs- und Zeitsoldaten

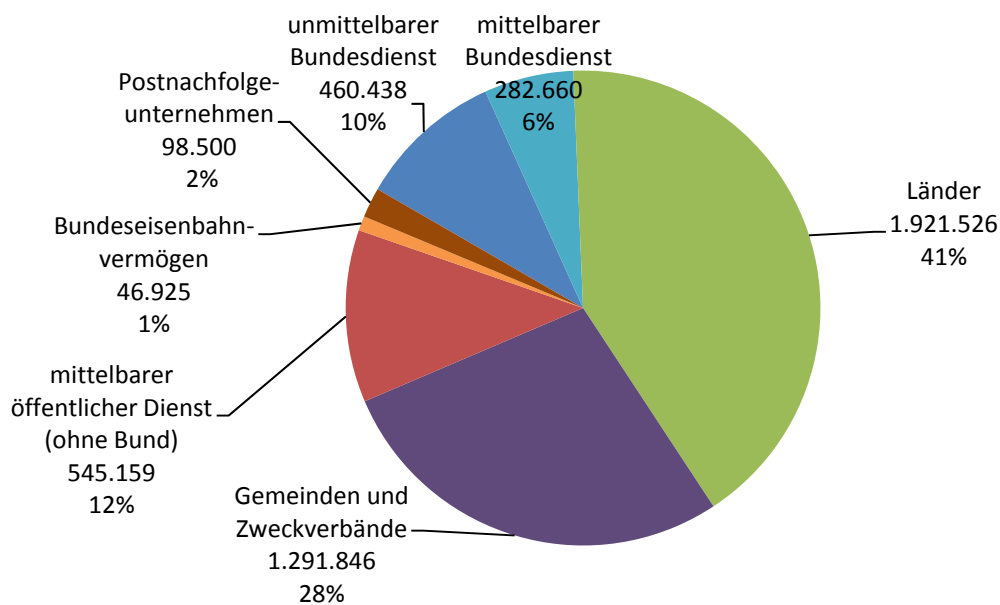
² Sozialversicherungsträger, Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Bundesbank, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

³ Zweckverbände sind ein Zusammenschluss mehrerer kommunaler Gebietskörperschaften zur gemeinsamen Erledigung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe

Übersicht A.2 zeigt die Personalstärke der einzelnen Beschäftigungsbereiche im Überblick. Länder, Gemeinden und Zweckverbände beschäftigen fast Dreiviertel des gesamten Personals des öffentlichen Dienstes in Deutschland. Ursächlich dafür ist die Verteilung der Staatsaufgaben, denn die Länder sind für einen Großteil der Verwaltungsaufgaben und für die Ausführung der Gesetze zuständig. Dazu gehören insbesondere die Bereiche Polizei, Justiz sowie Schule und Bildung.

Bei den privatisierten Unternehmen sind aufgrund von Übergangsvorschriften auch heute noch Beamte beschäftigt. Ihr Anteil beträgt etwa 2 Prozent der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes.

Übersicht A.2: Verteilung der Beschäftigten nach Beschäftigungsbereichen
(Stand: 30.06.2009)



Der ständige Wandel der Aufgaben und Strukturen des öffentlichen Dienstes hat Einfluss auf Anzahl und Verteilung der Beschäftigten. Diese Veränderungen werden bei der Entwicklung des Personalstandes in **Übersicht A.3** deutlich.

Es zeigt sich, dass die Anzahl der Beschäftigten im öffentlichen Dienst insgesamt seit 1991 um knapp 20 Prozent gesunken ist (beim Bund allein um fast 30 Prozent). Gründe hierfür sind unter anderem die Bündelung von Aufgaben und der Einsatz der Informationstechnik.

Der Stellenbestand des Bundes im zivilen Bereich beträgt ausweislich des Finanzplanes des Bundes Jahr 2011 rund 257.000 Planstellen und Stellen. Denn für das Haushaltsjahr 2011 wird die pauschale Stelleneinsparung auf 1,5 Prozent erhöht und die Stelleneinsparung aufgrund der Verlängerung der Wochenarbeitszeit für die Bundesbeamten fortgeführt. Trotz dieser maßvollen weiteren Reduzierung des bestehenden Stellenumfanges wird jedoch gewährleistet, dass der Bund auch künftig in der Lage ist, seine Aufgaben zu erfüllen. Das Ziel, den Stellenabbau im zivilen Bereich nach dem wiedervereinigungsbedingten Aufwuchs an Personal wieder auf den Stand von 1989 zurückzuführen, ist bereits seit dem Jahr 2002 erreicht.

Verglichen mit der Bevölkerungszahl ergibt sich derzeit ein Verhältnis von 1:321 (eine Stelle beim Bund je 321 Einwohner). Im Jahr 1991 betrug dieses Verhältnis noch 1:213.

Auch wenn die Gesamtzahl der Beschäftigten insgesamt gesunken ist, gibt es zudem Verschiebungen innerhalb der Beschäftigtengruppen. So sind beispielsweise bei den Beamten Personalzuwächse festzustellen. Bei der Bewertung der Veränderungsdaten ist zu berücksichtigen, dass die Anzahl der Personen zugrunde gelegt wurde und nicht die Anzahl der Planstellen und Stellen. Durch die vermehrte Nutzung der Teilzeitbeschäftigung ist es daher möglich, dass bei gleichbleibenden Aufgaben und Stellen mehr Personen beschäftigt werden. Daneben ist zu beachten, dass es auch aufgrund des überproportionalen Stellenabbaus im Arbeitnehmerbereich in der zivilen Bundeswehrverwaltung und einer Steigerung im Bereich der inneren Sicherheit zu Verschiebungen vom Tarif- zum Beamtenbereich kommt.

Übersicht A.3: Entwicklung des Personals im öffentlichen Dienst* seit 1991

Jahr	1991	1995	2000	2005	2009	Veränderung 1991 - 2009	
						absolut	in Prozent
Beschäftigte							
Bund	652.000	546.300	502.100	481.400	460.400	-191.600	-29,4%
Beamte/Richter	115.300	134.100	132.600	130.600	129.100	13.800	+12,0%
Tarifbeschäftigte	279.400	217.900	182.900	165.700	146.300	-133.100	-47,6%
Soldaten	257.300	194.300	186.600	185.100	185.000	-72.300	-28,1%
Vollzeit	628.800	521.600	465.600	427.500	407.900	-220.900	-35,1%
Teilzeit	23.200	24.700	36.400	53.800	52.600	29.400	+126,7%
Länder	2.572.000	2.453.400	2.273.300	2.076.900	1.921.500	-650.500	-25,3%
Beamte/Richter	1.072.400	1.227.100	1.252.500	1.261.800	1.239.700	167.300	+15,6%
Tarifbeschäftigte	1.499.500	1.226.400	1.020.800	815.000	681.800	-817.700	-54,5%
Gemeinden/Zweckverbände	2.051.400	1.801.500	1.572.000	1.337.800	1.291.800	-759.600	-37,0%
Beamte/Richter	170.500	178.900	178.600	183.200	184.300	13.800	+8,1%
Tarifbeschäftigte	1.881.000	1.622.600	1.393.300	1.154.500	1.107.600	-773.400	-41,1%
Mittelbarer öffentlicher Dienst	325.100	449.900	488.000	652.400	827.800	502.700	+154,6%
Beamte/Richter	31.800	47.300	52.300	67.900	77.400	45.600	+143,4%
Tarifbeschäftigte	293.400	402.600	435.700	584.500	750.400	457.000	+155,8%
insgesamt	5.600.400	5.251.200	4.835.300	4.548.400	4.547.600	-1.052.800	-18,8%
Beamte/Richter	1.390.100	1.587.400	1.615.900	1.643.600	1.674.200	284.100	+20,4%
Tarifbeschäftigte	3.953.100	3.469.500	3.032.700	2.719.700	2.688.400	-1.264.700	-32,0%
Soldaten	257.300	194.300	186.600	185.100	185.000	-72.300	-28,1%

* ohne Post und Bahn

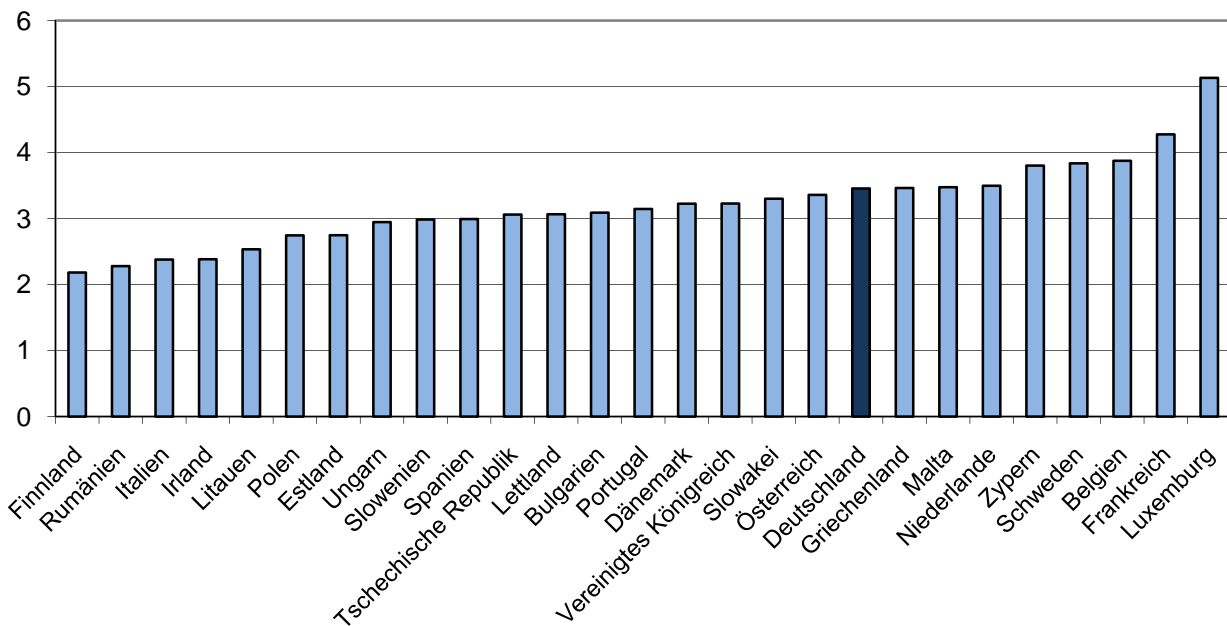
2. Der öffentliche Dienst in Deutschland im EU-Vergleich

Der Anteil der Beschäftigten der öffentlichen Verwaltung an der Gesamtbevölkerung variiert zwischen 2,2 und 5,1 Prozent. Im europäischen Vergleich liegt Deutschland mit einem Anteil von 3,5 Prozent nur knapp über dem EU-Durchschnitt von 3,2 Prozent.

Übersicht A.4 zeigt, dass sich Deutschland im Vergleich mit den anderen EU-Mitgliedstaaten im Mittelfeld befindet.

Der Begriff öffentliche Verwaltung umfasst in diesem Zusammenhang die Bereiche, die in allen EU-Mitgliedstaaten zum öffentlichen Dienst zählen. Hierbei handelt es sich um die öffentliche Verwaltung im engeren Sinne sowie um die Bereiche Verteidigung und Sozialversicherung. Für Deutschland bedeutet dies, dass von den etwa 4,46 Millionen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes nur etwa 2,8 Millionen Beschäftigte in dieser Statistik berücksichtigt werden.

Übersicht A.4: Anteil der Beschäftigten der öffentlichen Verwaltung* an der Gesamtbevölkerung nach EU-Mitgliedstaaten im Jahr 2009 in Prozent

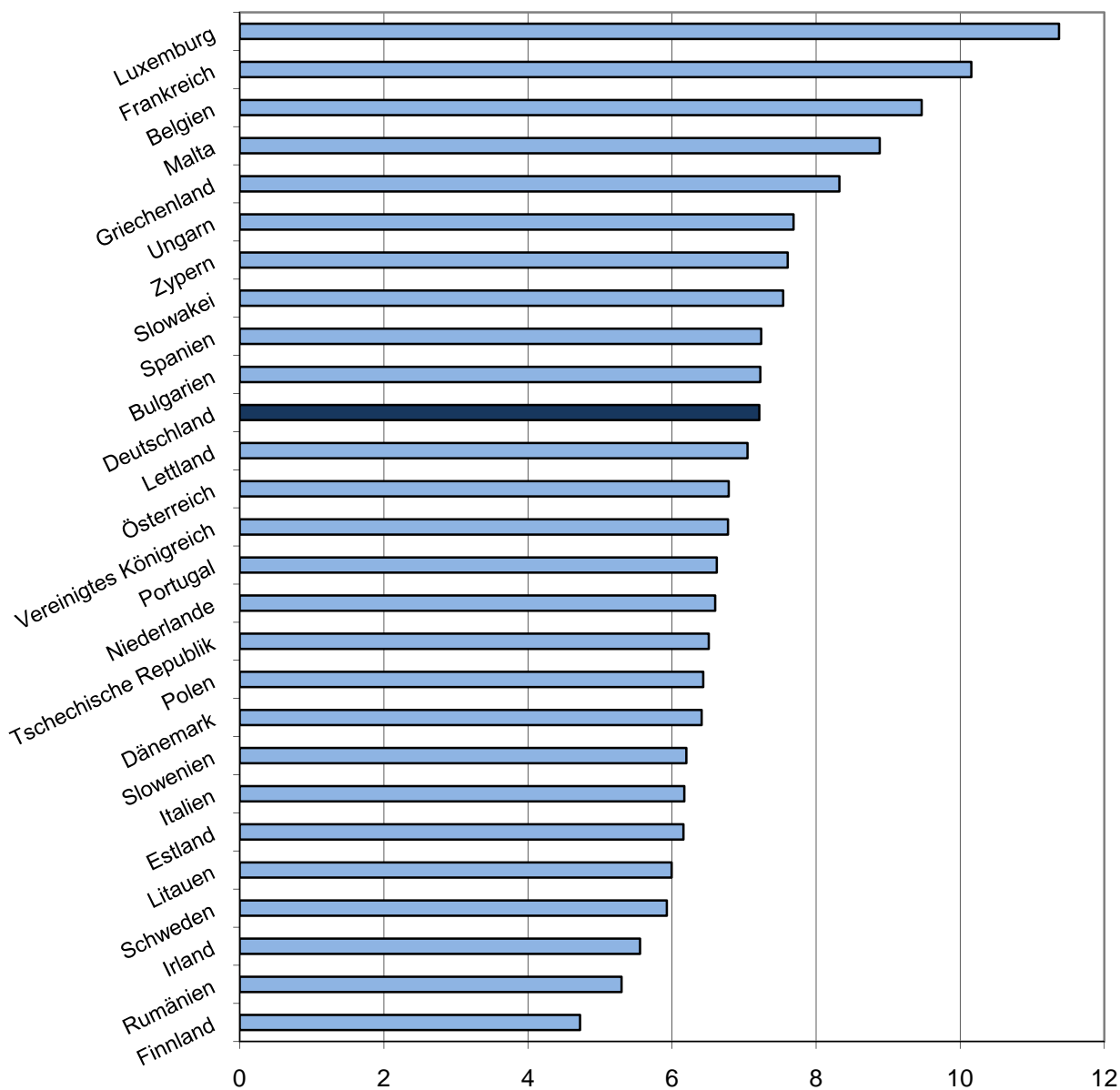


* Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung

Quelle: Eurostat-Online-Datenbank: September 2010

In Bezug auf den Anteil der Beschäftigten der öffentlichen Verwaltung an den Erwerbstätigen liegt Deutschland mit einem Anteil von 7,2 Prozent im oberen Drittel des EU-Vergleichs, siehe **Übersicht A.5**. Der EU-Durchschnitt beträgt 7,1 Prozent.

Übersicht A.5: Anteil der Beschäftigten der öffentlichen Verwaltung* an den Erwerbstätigen nach EU-Mitgliedstaaten im Jahr 2009 in Prozent



* Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung

Quelle: Eurostat-Online-Datenbank: September 2010

B. Beschäftigte des öffentlichen Dienstes des Bundes

Die Angaben zur allgemeinen Personalstruktur beziehen sich auf die Beschäftigten des Bundes (ohne Bahn und Post). Dazu gehören drei große Gruppen: Beamte und Richter, Tarifbeschäftigte und Soldaten.

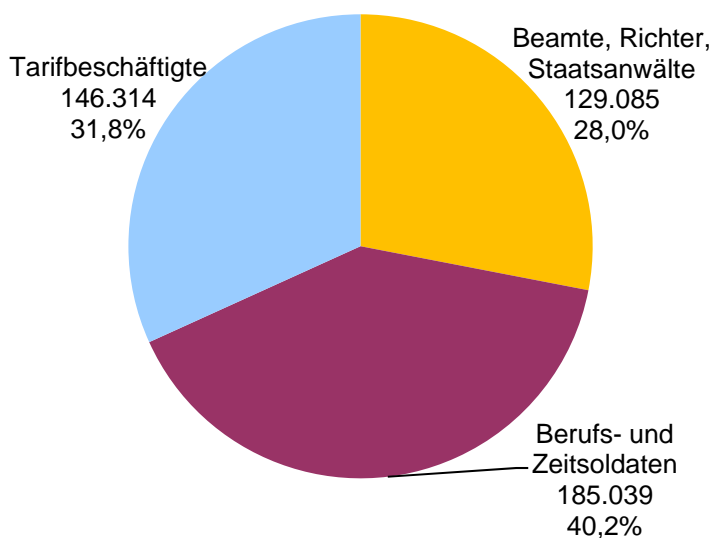
1. Allgemeine Personalstrukturdaten

Abschnitt 1 gibt einen Überblick über die allgemeinen Personalstrukturdaten des Bundes. In der Regel werden diese Daten differenziert für die einzelnen Statusgruppen (Beamte/Richter, Tarifbeschäftigte und Soldaten) dargestellt.

1.1. Beamte/Richter, Tarifbeschäftigte, Soldaten

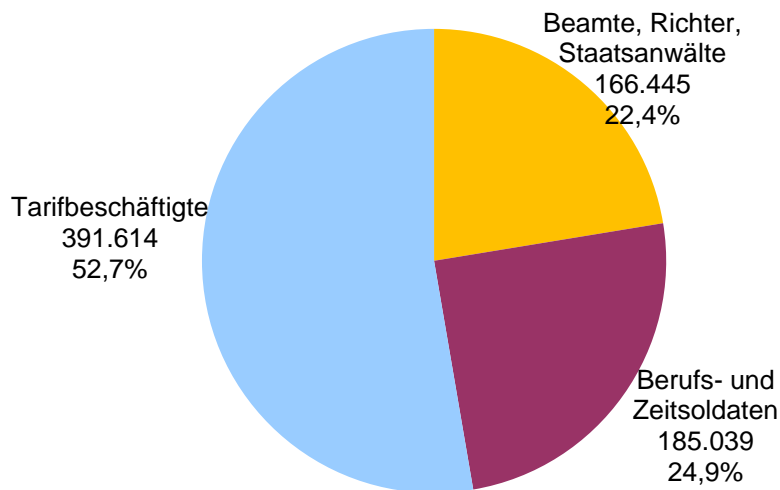
Übersicht B.1 zeigt, dass zwischen den drei Statusgruppen im Bereich des unmittelbaren Bundesdienstes ein relativ ausgewogenes Verhältnis besteht. Danach gibt es rund 60 Prozent Zivilbeschäftigte in der Bundesverwaltung und ca. 40 Prozent Soldaten.

Übersicht B.1: Beschäftigte des öffentlichen Dienstes des Bundes - unmittelbarer Bundesdienst (Stand: 30.06.2009)



Durch die Einbeziehung des mittelbaren Bundesdienstes in **Übersicht B.2** ergeben sich Verschiebungen hinsichtlich der Verteilung zu Gunsten des Anteils der Tarifbeschäftigten. In der mittelbaren Bundesverwaltung gibt es mehr Tarifbeschäftigte, denn hier werden weniger hoheitliche Tätigkeiten ausgeübt.

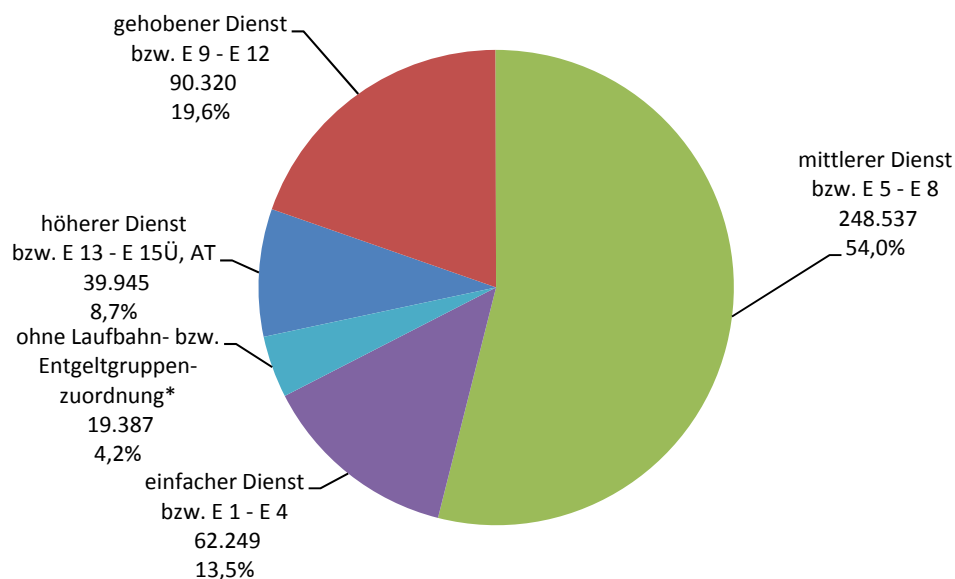
Übersicht B.2: Beschäftigte des öffentlichen Dienstes des Bundes
- unmittelbarer und mittelbarer Bundesdienst (Stand: 30.06.2009)



1.2. Laufbahn- und Entgeltgruppen

Wie der **Übersicht B.3** zu entnehmen ist, gehören über die Hälfte der Beschäftigten zum mittleren Dienst bzw. zu den Entgeltgruppen (E) 5 bis 8.

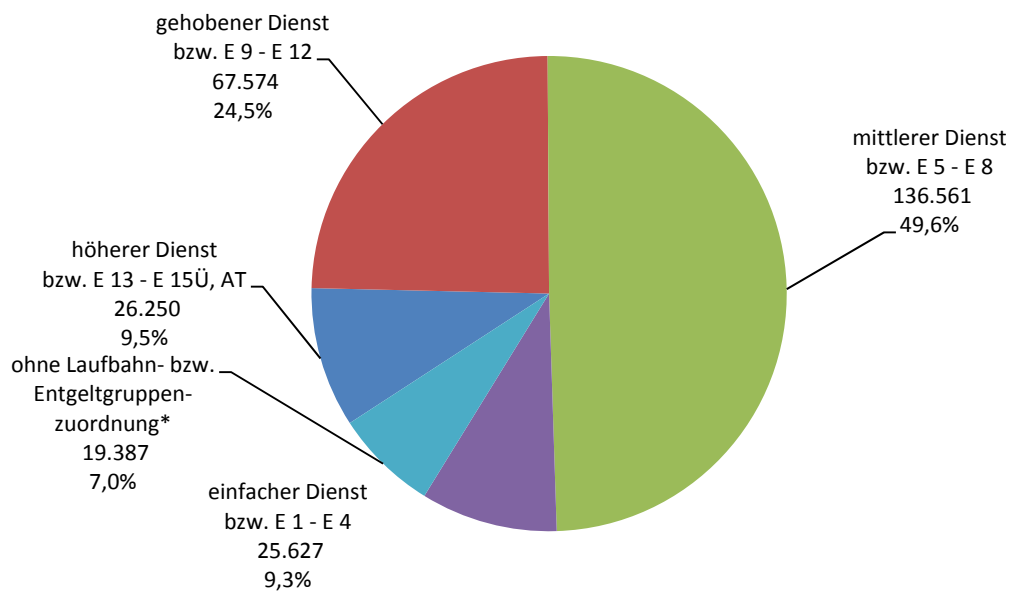
Übersicht B.3: Beschäftigte nach Laufbahn- und Entgeltgruppen (Stand: 30.06.2009)



* inklusive Personal in Ausbildung

Auch ohne Berücksichtigung der Soldaten ist der mittlere Dienst der personalstärkste Bereich der Bundesverwaltung mit 60.988 Beamten und 75.573 vergleichbaren Tarifbeschäftigten. In den anderen Laufbahngruppen besteht aufgrund der Art der Aufgaben in den einzelnen Behörden ein weniger ausgewogenes Verhältnis. Während Tätigkeiten des einfachen Dienstes wie beispielsweise Boten- und Kopierdienste überwiegend (91 Prozent) von Tarifbeschäftigten wahrgenommen werden, sind im gehobenen und höheren Dienst überwiegend Beamte tätig und erfüllen hoheitliche Aufgaben.

Übersicht B.4: Beschäftigte (ohne Soldaten) nach Laufbahn- und Entgeltgruppen
(Stand: 30.06.2009)



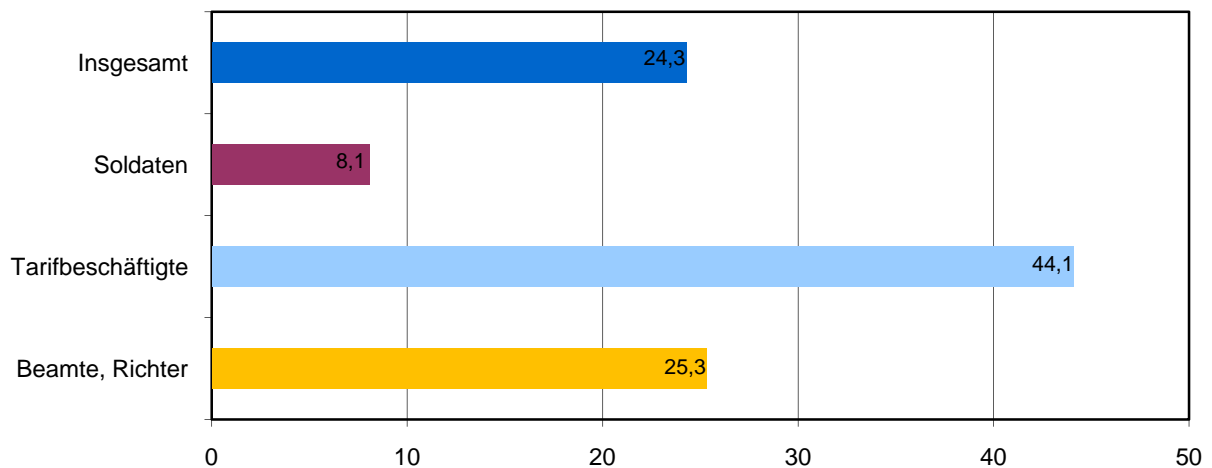
* inklusive Personal in Ausbildung

1.3. Frauenanteil

Übersicht B.5 verdeutlicht die Repräsentanz von Frauen im öffentlichen Dienst des Bundes. Der Frauenanteil stellt sich wie folgt dar: Von 460.438 Beschäftigten (ohne Soldaten: 275.399) sind 112.076 Frauen, also 24,3 Prozent. Ohne Soldaten beträgt dieser Anteil 35,3 Prozent. Der Frauenanteil ist in den einzelnen Beschäftigtengruppen unterschiedlich hoch. Während nur 8,1 Prozent der Soldaten Frauen sind, ist der Frauenanteil bei den Tarifbeschäftigten mit 44,1 Prozent relativ hoch. Die Bundesverwaltung hat sich zum Ziel gesetzt, durch frauen- und familienfreundliche Gestaltung der Beschäftigungsbedingungen den Frauenanteil weiter zu erhöhen.

Übersicht B.5: Frauenanteil in Prozent

(Stand: 30.06.2009)



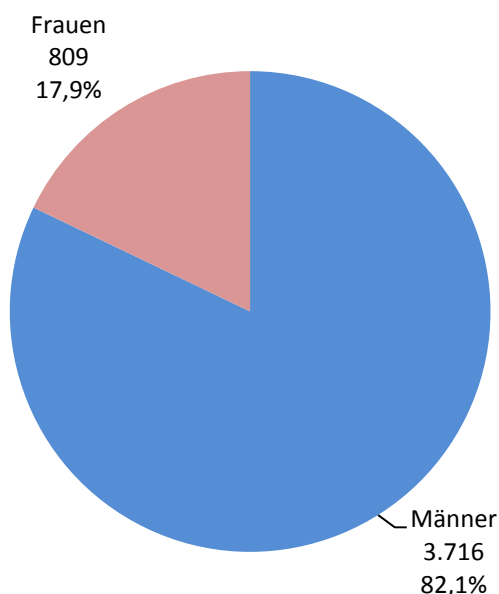
Im Sinne der gesellschaftspolitischen Zielsetzung, Frauen stärker an Entscheidungsprozessen teilhaben zu lassen, besteht vor allem Handlungsbedarf bei der Übertragung von Führungs- und Leitungsfunktionen auf Frauen.

Führungs- und Leitungsfunktionen werden in fast allen Laufbahngruppen wahrgenommen, jedoch überwiegend im höheren Dienst. Ämter mit Führungs- und Leitungsfunktionen ab Besoldungsgruppe A16 bzw. ab der Entgeltgruppe E 15 Ü sind in **Übersicht B.6** dargestellt.

Mit weniger als 18 Prozent sind Frauen in Führungspositionen damit deutlich unterrepräsentiert. Daher hat insbesondere dort der Grundsatz weiterhin Gültigkeit, dass bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung Frauen bei der Besetzung solcher Funktionen bevorzugt zu berücksichtigen sind.

Übersicht B.6: Führungspositionen ab A 16 bzw. E 15 Ü nach Geschlecht

(Stand: 30.06.2009)



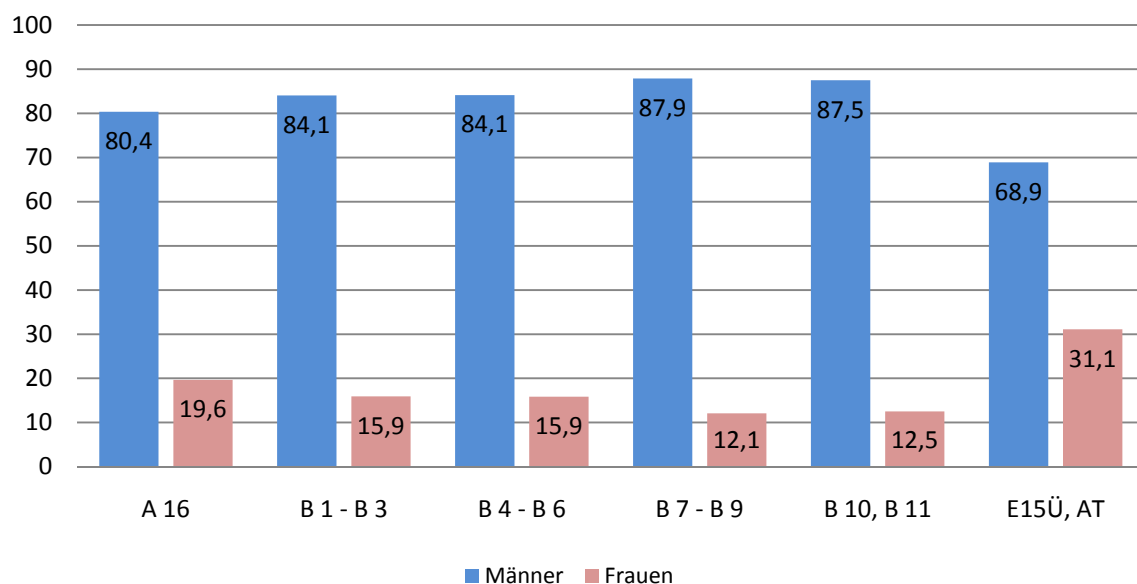
Übersicht B.7 stellt die Geschlechterverteilung der oben beschriebenen Führungspositionen differenziert nach Besoldungs- und Entgeltgruppen dar. Daraus folgt: je höher die Besoldungsgruppe und damit die entsprechende Position, desto niedriger ist der Frauenanteil.

Der höchste Frauenanteil von Beamten in Führungspositionen liegt mit 19,6 Prozent bei der Besoldungsgruppe A 16. Das sind in den obersten Bundesbehörden (z. B. Bundeskanzleramt und Bundesministerien) die Referatsleiterfunktionen und in den Geschäftsbereichsbehörden Unterabteilungs- und Abteilungsleiterfunktionen.

In der Gruppe der Beamten mit den Besoldungsgruppen B 7 bis B 9 und der Gruppe mit B 10 und B 11 liegt der Frauenanteil nur bei knapp 12 Prozent. Zu diesen Besoldungsgruppen zählen Abteilungsleiter und Staatssekretäre in den obersten Bundesbehörden (z. B. Bundesministerien) sowie Leiter von Geschäftsbereichsbehörden.

Auch Tarifbeschäftigte werden mit diesen Führungsfunktionen betraut und erhalten demzufolge eine Bezahlung nach der Entgeltgruppe E 15 Ü (in der Regel Referatsleiter) oder eine außertarifliche Bezahlung entsprechend den Besoldungsgruppen B 1 bis B 11 (AT B 1 bis AT B 11).

Übersicht B.7: Führungspositionen nach Besoldungs- und Entgeltgruppen nach Geschlecht in Prozent
(Stand: 30.06.2009)



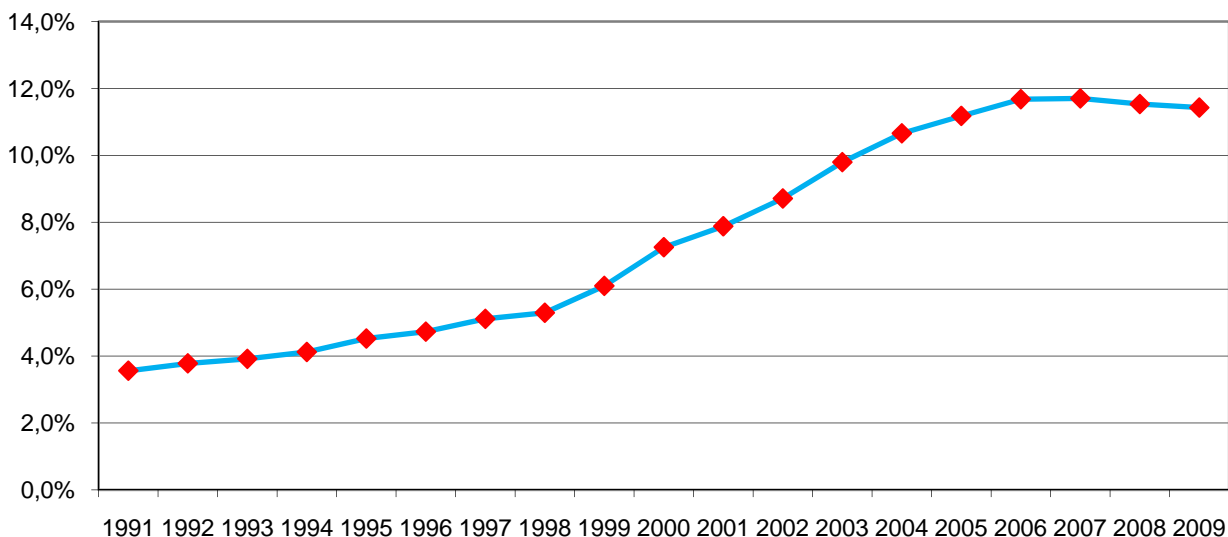
1.4. Teilzeit und Altersteilzeit

Der Anteil der Teilzeitbeschäftigung (inklusive Altersteilzeit) in der Bundesverwaltung ist seit 1991 kontinuierlich gestiegen. Betrug der Anteil der Teilzeitbeschäftigten 1991 noch 3,6 Prozent, lag er 2006 und 2007 bei 11,7 Prozent. Insbesondere seit 1998 ging mit der Einführung der Altersteilzeit ein Anstieg der Teilzeitbeschäftigung einher.

Im Jahr 2008 war erstmals ein leichter Rückgang der Zahlen auf 11,5 Prozent zu erkennen, wie **Übersicht B.8** zeigt, der sich im Jahr 2009 auf 11,4 Prozent fortgesetzt hat. Im Jahr 2009 entspricht dies in absoluten Zahlen einem Anteil von 52.571 Teilzeitbeschäftigten bei 460.438 Beschäftigten in der gesamten unmittelbaren Bundesverwaltung. Ursächlich für diese Trendwende ist die Einschränkung der Altersteilzeit in der Bundesverwaltung im Jahr 2005.

Die Teilzeitbeschäftigung (ohne Altersteilzeit) wird auch weiterhin, insbesondere vor dem Hintergrund der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, gefördert. Dabei kann die Teilzeitbeschäftigung bei Vorliegen der Voraussetzung einen Umfang von wenigen Stunden pro Woche bis hin zur Fast-Vollzeitbeschäftigung einnehmen.

Übersicht B.8: Entwicklung des Anteils der Teilzeitbeschäftigten an den Beschäftigten



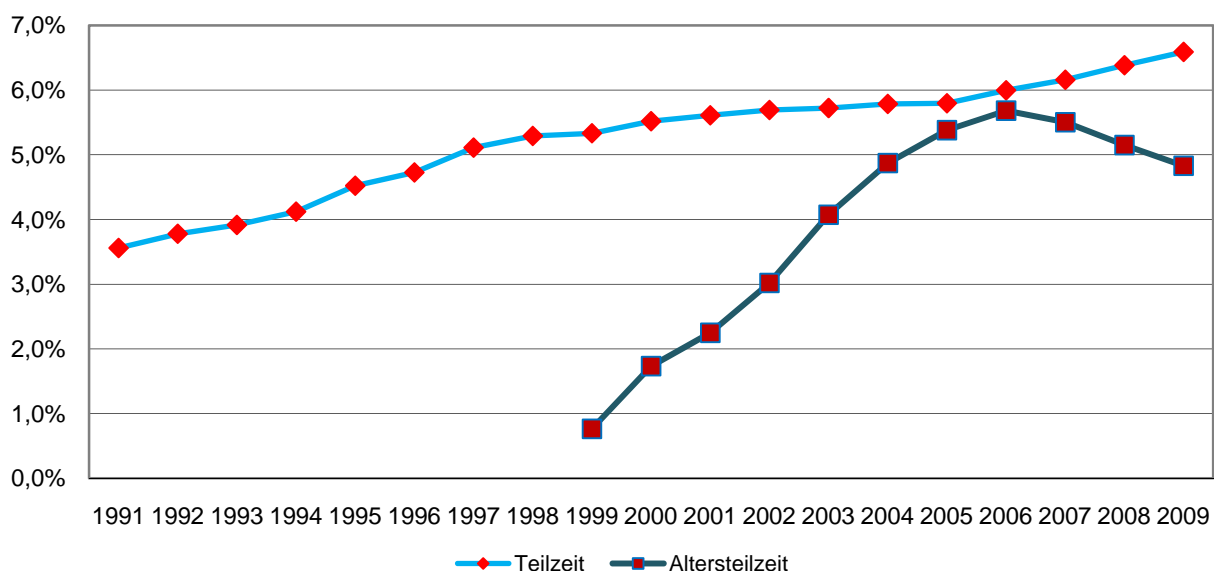
Übersicht B.9 stellt Teilzeit- und Altersteilzeitbeschäftigung im Vergleich dar. Dabei ist zu erkennen, dass der Teilzeitanteil (ohne Altersteilzeit) weiterhin ansteigend und der Alters-
teilzeitanteil dagegen rückläufig ist.

In der Bundesverwaltung wird die Teilzeitbeschäftigung, insbesondere in der Personalpraxis, gefördert. Dies erfolgt durch flexible und individuelle Arbeitszeitmodelle und teilzeitgerechte Arbeitsplätze mit dem Ziel, jedem Beschäftigten die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen.

Im Jahr 2005 wurden die Voraussetzungen für eine Altersteilzeitbeschäftigung erstmals eingeschränkt. Eine weitere deutliche Einschränkung der Antragsmöglichkeit erfolgte im Jahr 2006. Seitdem ist das Blockmodell nur noch in Stellenabbaubereichen möglich gewesen. Dieses Altersteilzeitmodell war bis zum 31. Dezember 2009 befristet.

Seit 2010 gibt es für Tarifbeschäftigte und seit 2011 für Beamte eine neue Altersteilzeitregelung. Danach können Beschäftigte ab dem 60. Lebensjahr Altersteilzeit in Anspruch nehmen, soweit sie in einem Restrukturierungs- oder Stellenabbaubereich tätig sind. Daneben gibt es im Rahmen einer Quote von 2,5 Prozent Altersteilzeit. Die tarif- und beamtenrechtlichen Regelungen sind bis zum 31. Dezember 2016 befristet.

Übersicht B.9: Entwicklung des Anteils der Teilzeit- und Altersteilzeitbeschäftigten an den Beschäftigten

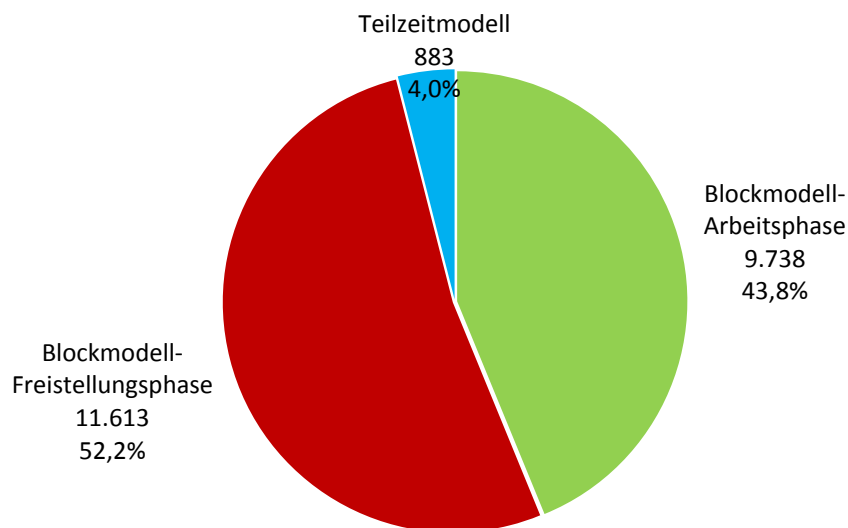


Der überwiegende Teil (96 Prozent) der Altersteilzeitbeschäftigten nutzt das Blockmodell. Nur 4 Prozent haben sich für das Teilzeitmodell entschieden und damit für die Möglichkeit des gleitenden Ausstiegs aus dem Erwerbsleben.

Im Jahr 2009 befanden sich in der unmittelbaren Bundesverwaltung insgesamt 22.234 Beschäftigte in der Altersteilzeit, davon inzwischen mehr Altersteilzeitbeschäftigte in der Freistellungsphase des Blockmodells als in der Arbeitsphase, wie **Übersicht B.10** veranschaulicht. Rund Dreiviertel sind Tarifbeschäftigte (16.691) und ein Viertel Beamte (5.543). Für die Beamten und Tarifbeschäftigten in Altersteilzeit konnten nicht nur Jüngere eingestellt werden, sondern es wurde auch der notwendige Stellenabbau sozialverträglich gestaltet.

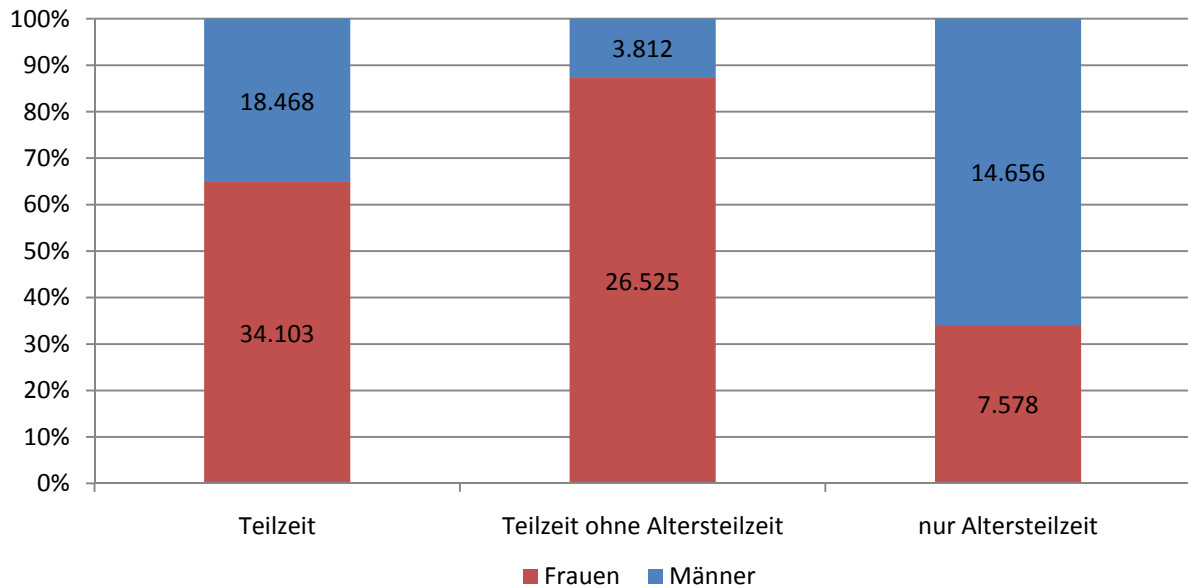
Der mit Vereinbarung der Altersteilzeit hierbei festgelegte Zeitpunkt des Übergangs von der Arbeitsphase in die Freistellungsphase bietet für die Personalverantwortlichen eine planbare Größe für weitere Neueinstellungen oder Stellenabbau.

Übersicht B.10: Beschäftigte in Altersteilzeit
(Stand: 30.06.2009)



Von den 52.571 Teilzeitbeschäftigten in der unmittelbaren Bundesverwaltung sind 34.103 Frauen. Das entspricht einem Anteil von 64,9 Prozent. Bei einer differenzierten Betrachtung der Frauenanteile nach Art der Teilzeitbeschäftigung sind große Unterschiede festzustellen. Während Teilzeit (ohne Altersteilzeit) vornehmlich von Frauen wahrgenommen wird (87,4 Prozent), liegt der Anteil der Frauen bei den Altersteilzeitbeschäftigten bei 34,1 Prozent.

Übersicht B.11: Frauenanteil bei Teilzeitbeschäftigten (Stand: 30.06.2009)



1.5. Altersstruktur

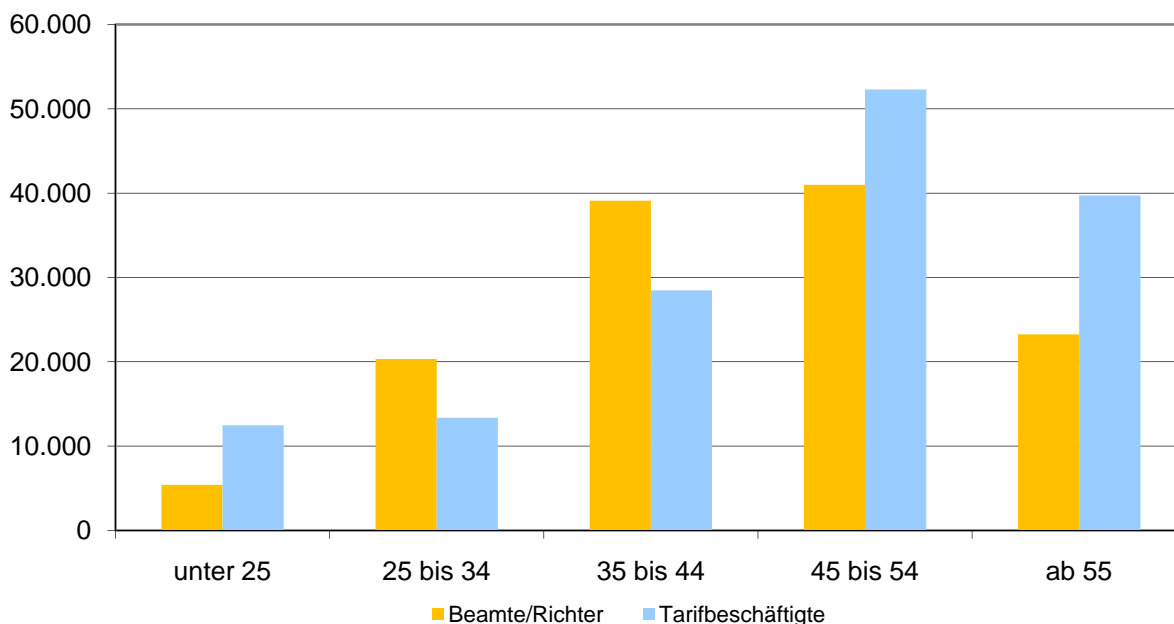
Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels steht die Altersstruktur der Beschäftigten im Blickpunkt der Betrachtung.

Übersicht B.12 zeigt, dass die Beamten eine jüngere Altersstruktur aufweisen als die Tarifbeschäftigten. Bemerkenswert ist, dass 39.722 Tarifbeschäftigte 55 Jahre und älter sind und damit in den nächsten zehn Jahren in Rente gehen. Das sind über ein Viertel der Tarifbeschäftigten des Bundes. Im Beamtenbereich sind es (ohne Soldaten) in dieser Altersgruppe nur 23.246 (18,0 Prozent), demnach deutlich weniger als einem Fünftel.

In der Nachwuchsgeneration der 34-jährigen und jünger stellt sich die Verteilung etwas anders dar. In dieser Gruppe sind 25.750 Beamte und 25.832 Tarifbeschäftigte. Auf den ersten Blick scheint hier ein Gleichgewicht zu bestehen. Die Betrachtung der prozentualen Anteile mit fast genau 20 Prozent im Beamtenbereich und knapp 18 Prozent im Tarifbereich bestätigt jedoch eine jüngere Beschäftigtenstruktur bei den Beamten.

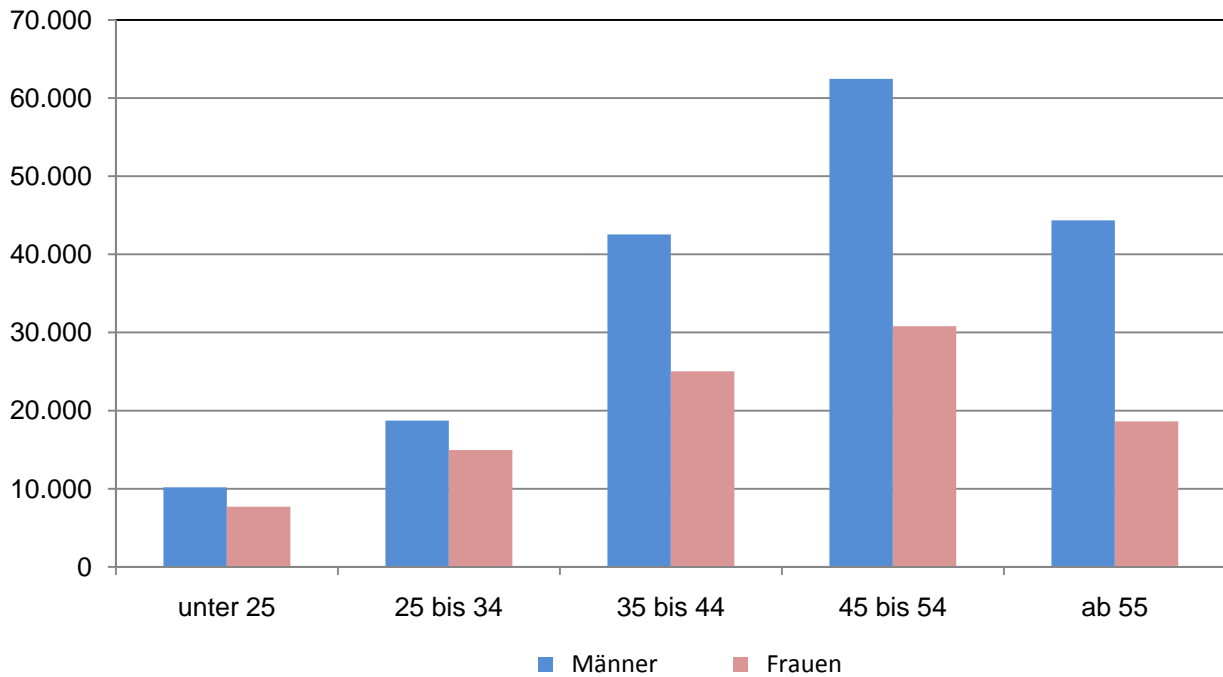
Übersicht B.12: Altersstruktur der Beschäftigten

(Stand 30.06.2009)



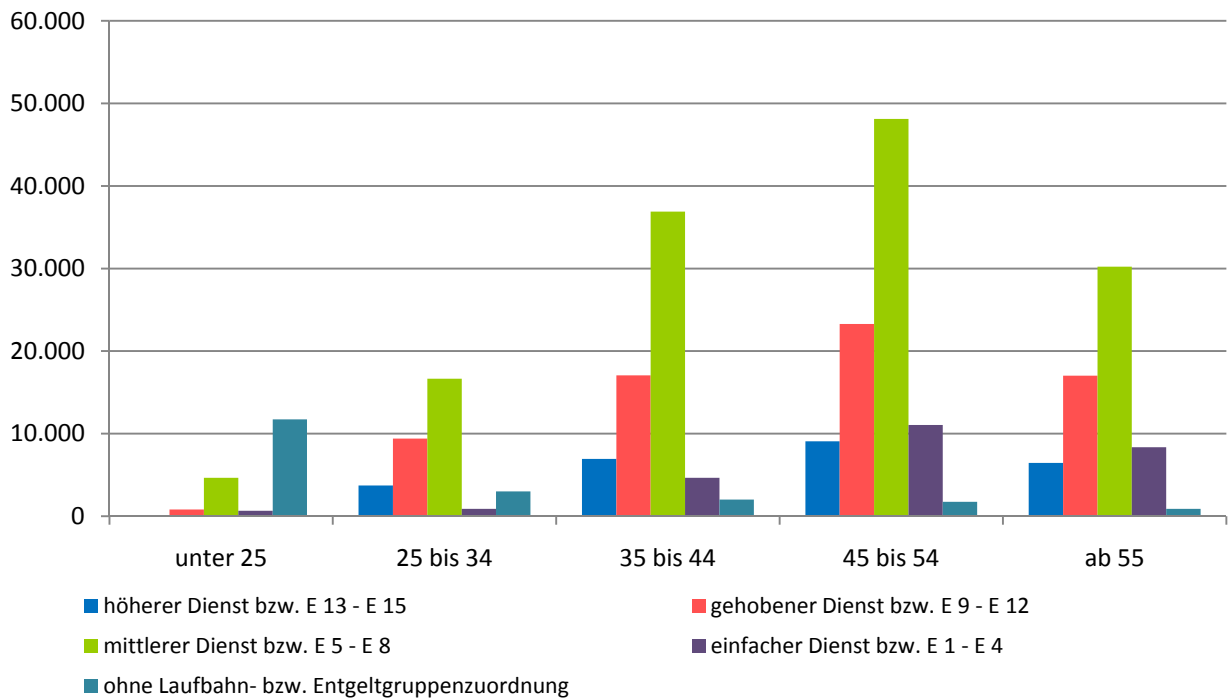
Wie in **Übersicht B.13** erkennbar, zeigt auch die Darstellung der Altersstruktur nach Geschlecht Unterschiede. Während bei den männlichen Beschäftigten etwa ein Viertel zur Altersgruppe der ab 55-jährigen und etwa 16 Prozent zur Gruppen der Nachwuchskräfte (unter 34-jährige) gehören, sind es bei den Frauen weniger als 20 Prozent, die in den nächsten 10 Jahren aus dem Erwerbsleben ausscheiden. Bei den Frauen beträgt der Anteil der Nachwuchsgeneration fast 25 Prozent.

Übersicht B.13: Altersstruktur der Beschäftigten nach Geschlecht
(Stand: 30.06.2009)



Übersicht B.14 zeigt die Altersstruktur nach Laufbahn- und Entgeltgruppen und damit nach der Qualifikation. Im höheren und gehobenen Dienst sind über 23.000 Beschäftigte und im mittleren Dienst etwa 30.000 Beschäftigte in der Altersgruppe ab 55 Jahre.

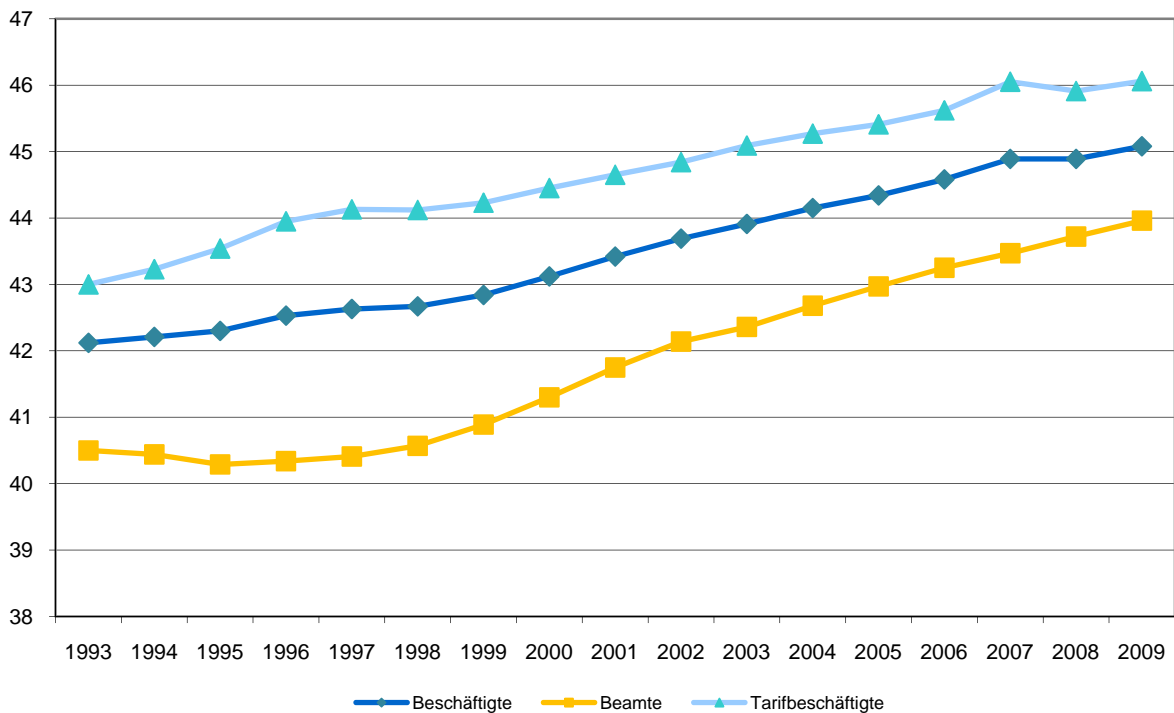
Übersicht B.14: Altersstruktur der Beschäftigten nach Laufbahn- bzw. Entgeltgruppen
(Stand 30.06.2009)



1.6. Durchschnittsalter der Beschäftigten

Übersicht B.15 zeigt, dass die Tarifbeschäftigten in der Betrachtung der Zeitreihe seit 1993 ein höheres Durchschnittsalter aufweisen als die Beamten. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten betrug im Jahr 2009 45,1 Jahre (Beamte: 44,0, Tarifbeschäftigte: 46,1). Die Verjüngung der Tarifbeschäftigten im Jahr 2008 ist allerdings auf eine Änderung der statistischen Grundlage zurückzuführen, bei der eine große Anzahl von Beschäftigten nicht mehr dem öffentlichen Dienst des Bundes zugeordnet wird.

Übersicht B.15: Entwicklung des Durchschnittsalters der Beschäftigten seit 1993



1.7. Beschäftigte nach Aufgabenbereichen

Übersicht B.16 zählt die Aufgabenbereiche des Bundes auf. Fast 61 Prozent der Beschäftigten des Bundes sind mit Aufgaben der Verteidigung betraut, wenn man die Soldaten mitzählt. Nur etwa 7 Prozent nehmen zentrale Verwaltungsaufgaben wahr, knapp 2 Prozent auswärtige Angelegenheiten. Da die Gerichtsbarkeit im Wesentlichen in die Zuständigkeit der Länder fällt, arbeitet nur ein Prozent der Beschäftigten des Bundes im Bereich des Rechtsschutzes bei den Bundesgerichten.

Übersicht B.16: Beschäftigte nach Aufgabenbereichen (Stand: 30.06.2009)

Aufgabenbereich	Beschäftigte	in Prozent
Rechtsschutz	4.708	1,0
Auswärtige Angelegenheiten	8.961	1,9
Verkehr- und Nachrichtenwesen	23.004	5,0
Zentrale Verwaltung	33.739	7,3
Bundespolizei	39.533	8,6
Finanzverwaltung	41.851	9,1
Verteidigung	279.766	60,8
Sonstige	28.876	6,3
Insgesamt	460.438	100,0

2. Beamte

Bei einer differenzierten Betrachtung nach der Art des Beschäftigungsverhältnisses ergeben sich Unterschiede zwischen den Beschäftigtengruppen der Beamten und der Tarifbeschäftigten. Im diesem Abschnitt 2 wird zunächst der Beamtenbereich, im nachfolgenden Abschnitt 3 der Bereich der Tarifbeschäftigten dargestellt.

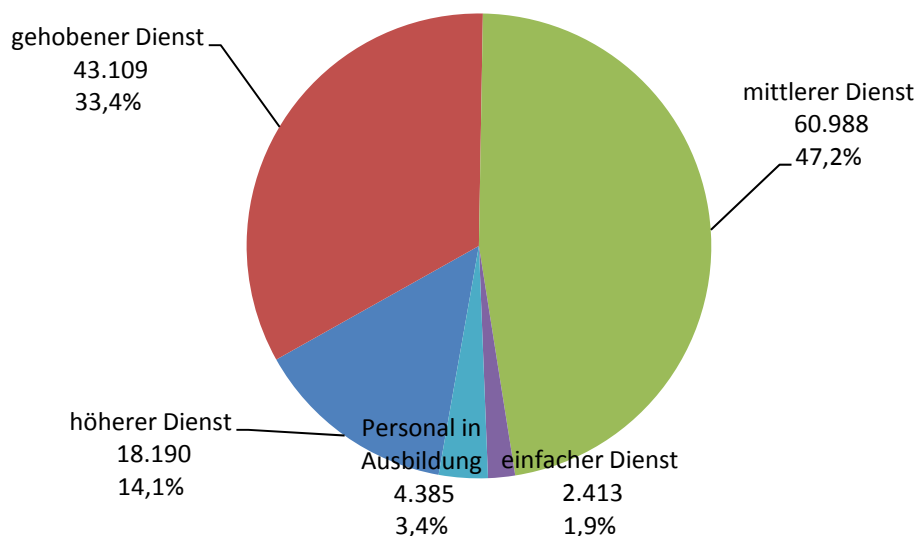
2.1. Laufbahngruppen und Geschlecht

Die **Übersichten B.17 bis B.19** zeigen die Verteilung der Beamten nach Laufbahngruppen, in **Übersichten B.18 und B.19** zudem auch unter Berücksichtigung des Geschlechts. Alle drei Übersichten zeigen eine ähnliche Verteilung.

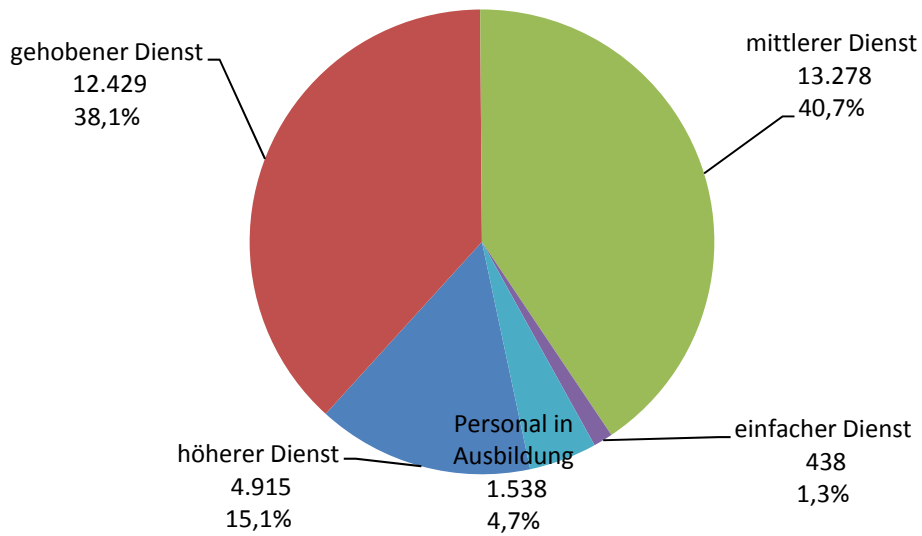
Unabhängig vom Geschlecht stellt sich die Verteilung wie folgt dar: Der überwiegende Teil der Beamten ist im mittleren Dienst tätig. Das ist im Wesentlichen auf die personalstarken Bereiche der Bundespolizei und der Zollverwaltung zurückzuführen. Denn hier werden mehrheitlich ausführende Tätigkeiten, wie zum Beispiel Sicherheits- und Vollzugsaufgaben wahrgenommen, die dieser Laufbahngruppe zuzuordnen sind.

Der gehobene Dienst mit 33 Prozent bildet ein Drittel der Beamten, der höhere Dienst ist mit 14 Prozent die kleinste von diesen drei Laufbahngruppen. Nur etwa 2 Prozent der Beamten gehören dem einfachen Dienst an. Das ist in dem Rückgang von einfachen Tätigkeiten begründet, für die lediglich ein Hauptschulabschluss oder ein vergleichbarer Abschluss notwendig ist.

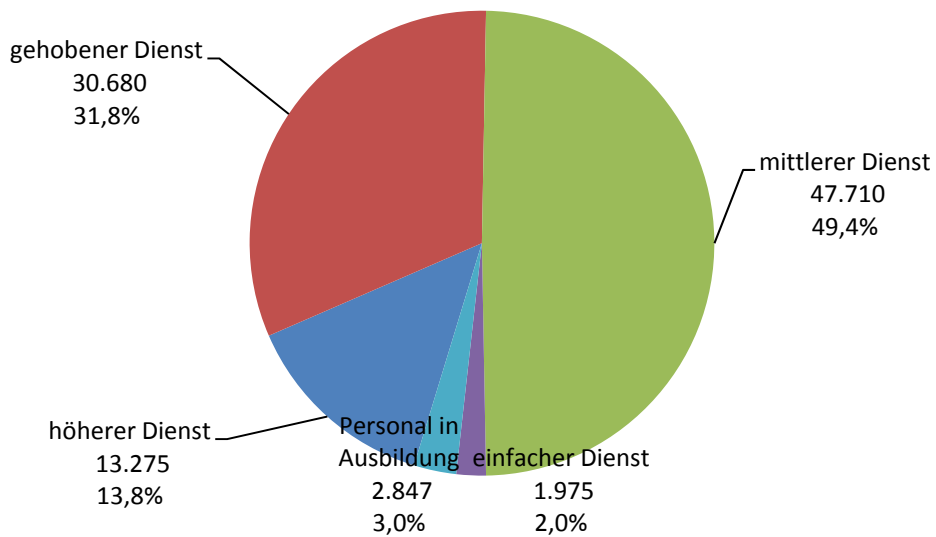
Übersicht B.17: Beamtinnen und Beamte nach Laufbahngruppen (Stand: 30.06.2009)



Übersicht B.18: Beamtinnen nach Laufbahngruppen
(Stand: 30.06.2009)



Übersicht B.19: Beamte nach Laufbahngruppen
(Stand: 30.06.2009)

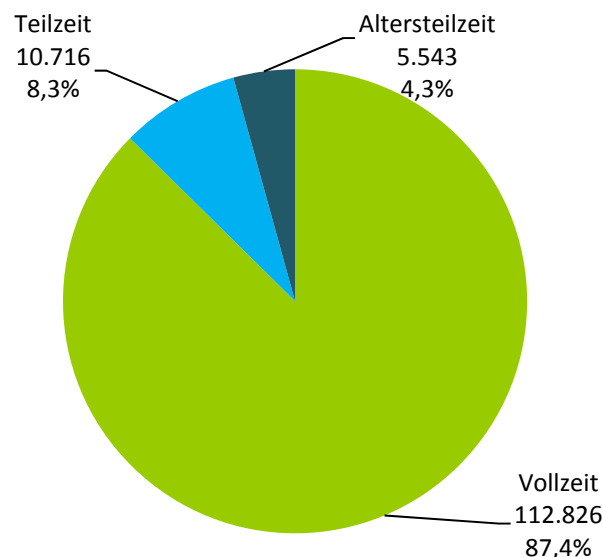


2.2. Vollzeit, Teilzeit, Altersteilzeit

Auch wenn die Teilzeitbeschäftigung angesichts familienpolitischer Ziele gefördert wird, ist die Vollzeittätigkeit mit über 87 Prozent der Regelfall, siehe **Übersicht B.20**. Das entspricht den Grundsätzen der Hauptberuflichkeit und der amtsangemessenen Alimentation, die dem Berufsbeamtentum zu Grunde liegen. Eine Teilzeitbeschäftigung kann daher nur auf freiwilliger Basis auf Antrag des Beamten erfolgen.

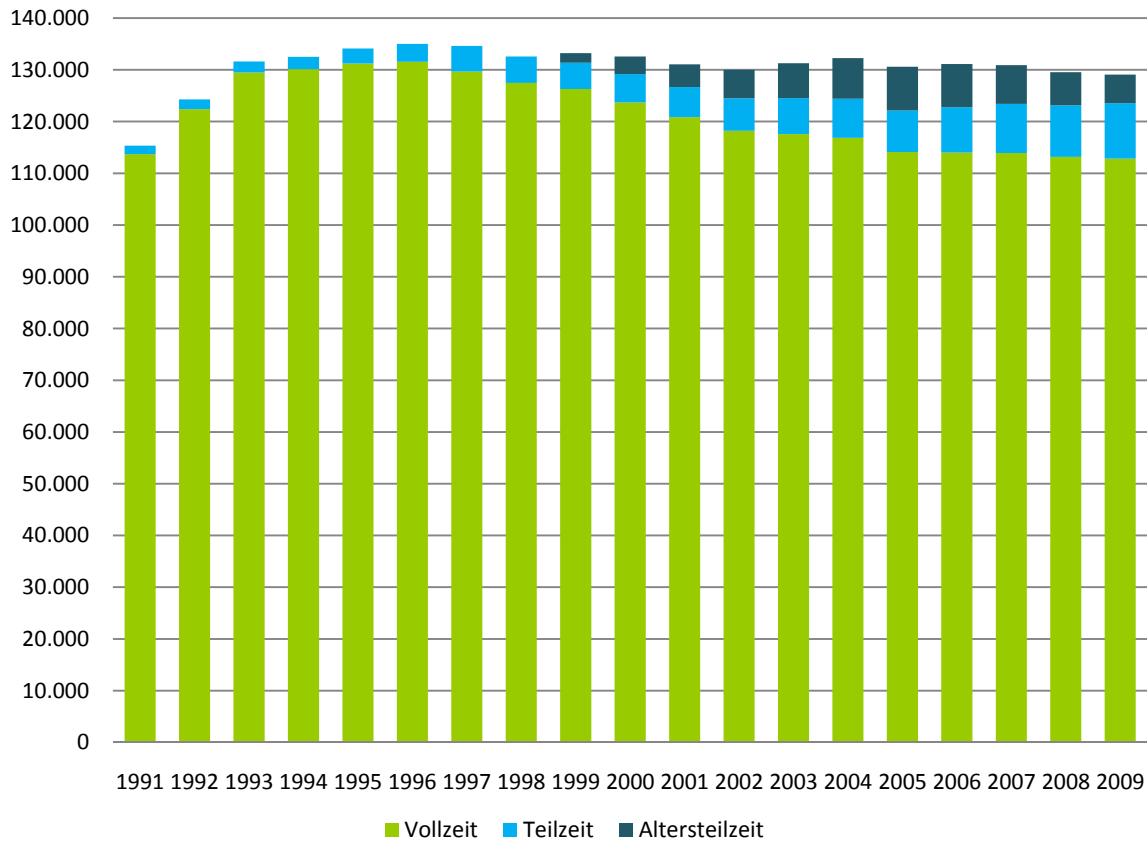
Eine Vollzeittätigkeit entspricht einer regelmäßigen Arbeitszeit von 41 Stunden pro Woche bzw. unter bestimmten Voraussetzungen bei Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen einer Wochenarbeitszeit von 40 Stunden. Teilzeitbeschäftigung ist also jedes Arbeitszeitmodell unterhalb der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit.

Übersicht B.20: Beamtinnen und Beamte nach Arbeitszeit
(Stand: 30.06.2009)



Auch wenn der überwiegende Teil der Beschäftigten in Vollzeit arbeitet, zeigt die Entwicklung einen stetigen Anstieg an Teilzeitbeschäftigten. Bis zu ihrer Einschränkung im Jahr 2005 war auch die Altersteilzeit eine Maßnahme, für die ein Anstieg zu beobachten war.

Übersicht B.21: Entwicklung bei den Beamten nach Arbeitszeit seit 1991

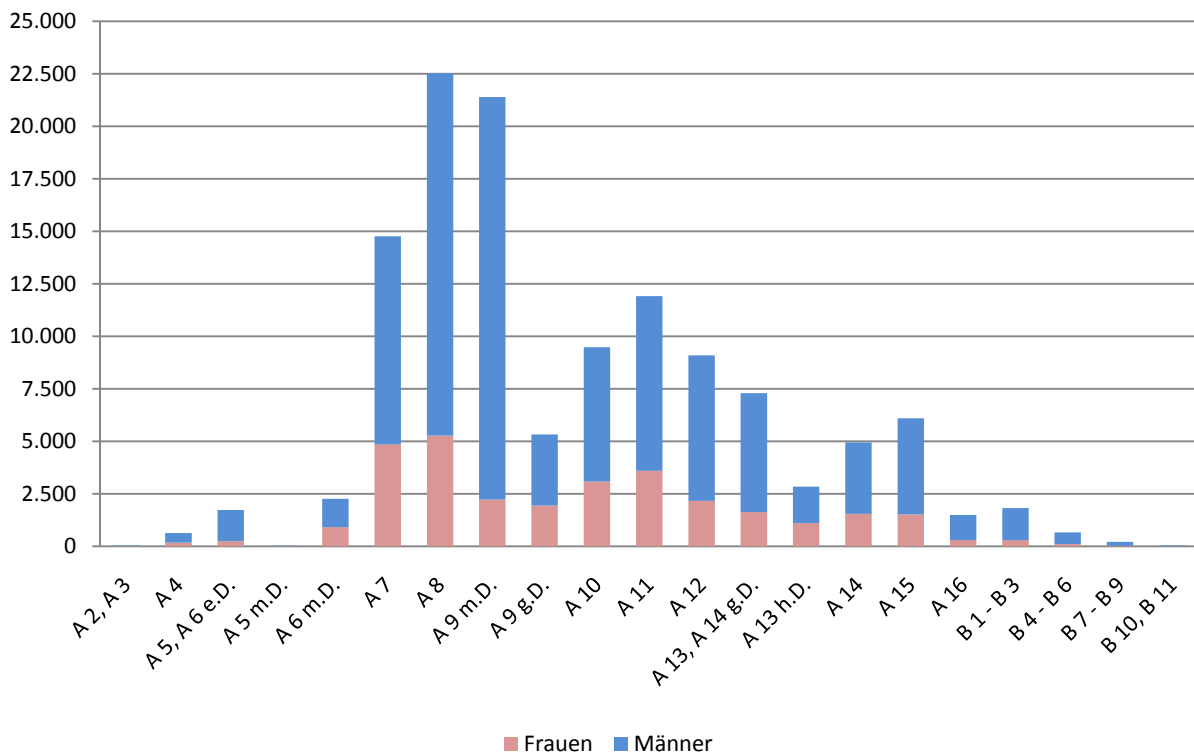


2.3. Verteilung nach Besoldungsgruppen

Für unterschiedliche Analysezwecke, insbesondere auch für gleichstellungspolitische Auswertungen, kann man den Personalbestand nach den einzelnen Besoldungsgruppen unter Berücksichtigung der Verteilung nach Geschlecht differenzieren.

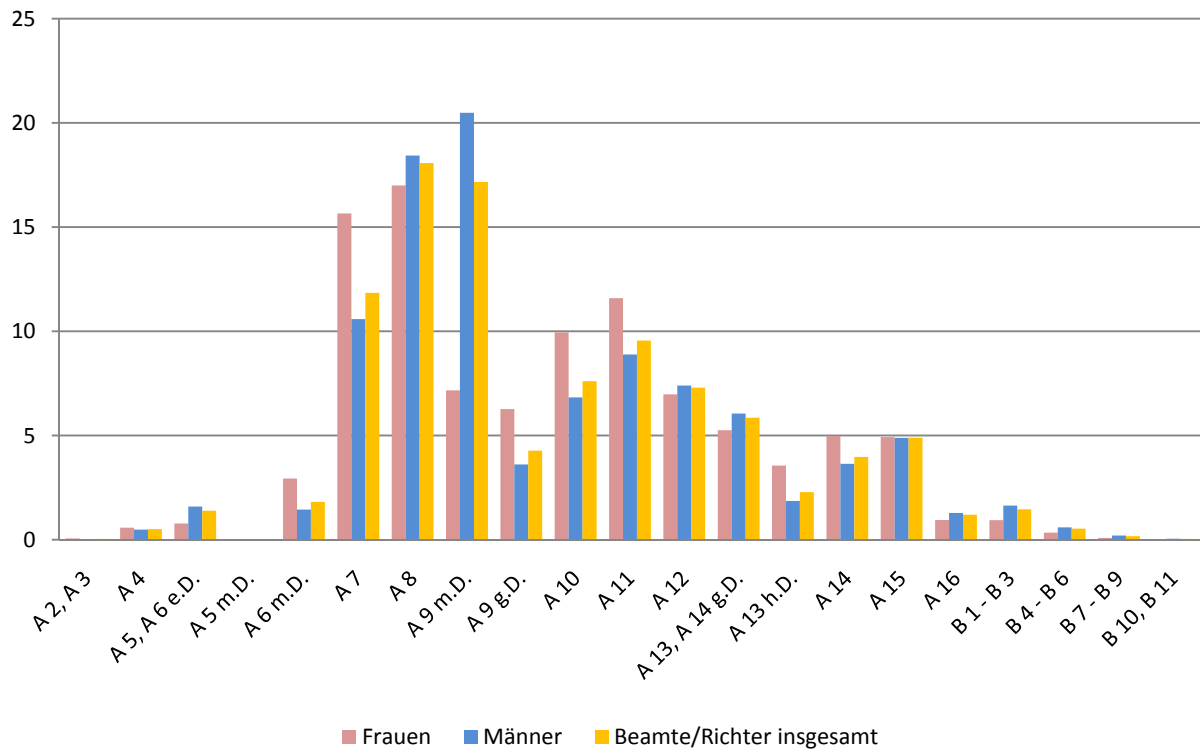
Zeigten die **Übersichten B.17 bis B.19** eine ähnliche Verteilung der Laufbahngruppen unter Betrachtung des Geschlechts, so macht **Übersicht B.22** die ungleiche Verteilung nach Geschlecht in allen Besoldungsgruppen deutlich. Unterrepräsentiert sind Beamtinnen in den Besoldungsgruppen ab A 16 aufwärts, wobei der Frauenanteil nach oben noch weiter abnimmt. In den Besoldungsgruppen ab A 5 abwärts ist der Frauenanteil gering, da hier überwiegend sog. typische Männerberufe mit handwerklicher oder technischer Ausbildung vertreten sind. Insgesamt liegt der Anteil der Frauen auf allen Ebenen deutlich unter 50 Prozent.

Übersicht B.22: Verteilung der Beamten/Richter nach Besoldungsgruppen
(Stand: 30.06.2009)



Übersicht B.23 zeigt die relative Verteilung der Beamten nach den Besoldungsgruppen und nach dem Geschlecht. Als Vergleichsgröße findet sich zu jeder Besoldungsgruppe die Angabe über deren gesamten Anteil.

Übersicht B.23: Verteilung der Beamten/Richter nach Besoldungsgruppen in Prozent (Stand: 30.06.2009)



3. Tarifbeschäftigte

Abschnitt 3 beinhaltet Personalstrukturdaten zu den Tarifbeschäftigten in der unmittelbaren Bundesverwaltung.

3.1. Entgeltgruppen und Geschlecht

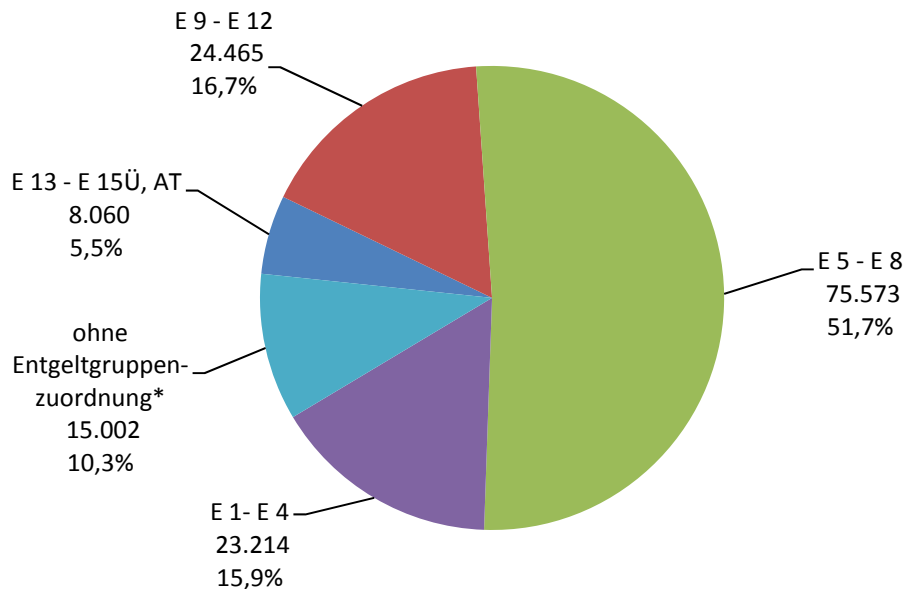
Die **Übersichten B.24 bis B.26** zeigen die Verteilung der Tarifbeschäftigten nach Entgeltgruppen (E) und nach Geschlecht. Alle drei Übersichten zeigen eine ähnliche Verteilung mit nur geringfügigen Unterschieden.

Unabhängig vom Geschlecht stellt sich die Verteilung wie folgt dar. Der überwiegende Teil der Tarifbeschäftigten ist in der Gruppe der Beschäftigten mit den Entgeltgruppen 5 bis 8. Nur 5,5 Prozent der Tarifbeschäftigten haben eine Entgeltgruppe ab E 13. Dazu gehören auch die Tarifbeschäftigten mit einer außertariflichen Bezahlung nach der beamtenrechtlichen B-Besoldung (AT).

Zu der Rubrik „ohne Entgeltgruppenzuordnung“ gehören die Auszubildenden, das Krankenpflegepersonal und die Beschäftigten des Bundes, bei denen keine Zuordnung zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst möglich ist.

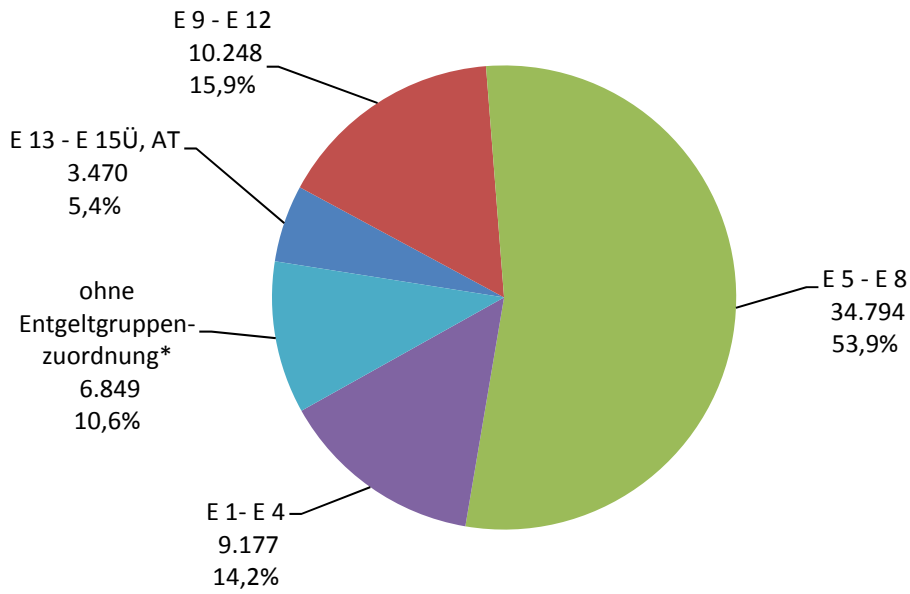
Übersicht B.24: Tarifbeschäftigte nach Entgeltgruppen

(Stand: 30.06.2009)



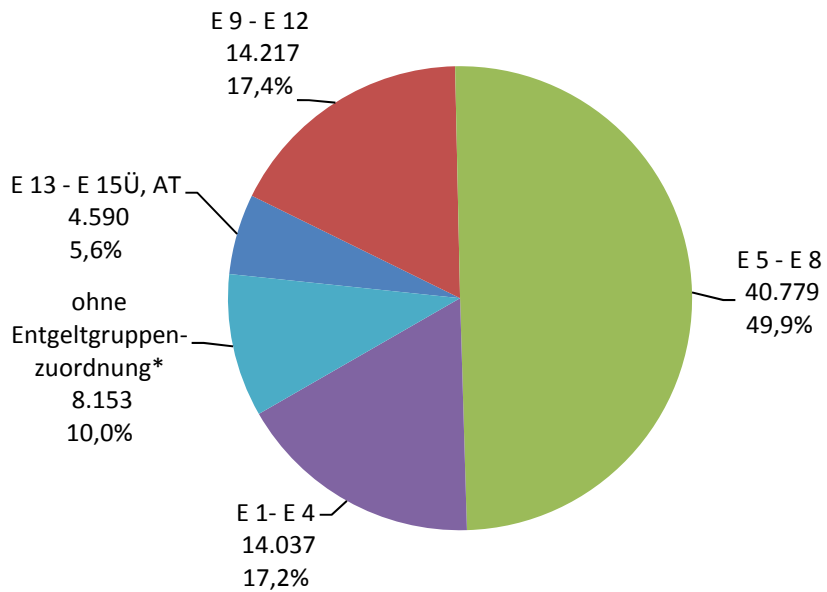
* inklusive Personal in Ausbildung

Übersicht B.25: Tarifbeschäftigte Frauen nach Entgeltgruppen
(Stand: 30.06.2009)



* inklusive Personal in Ausbildung

Übersicht B.26: Tarifbeschäftigte Männer nach Entgeltgruppen
(Stand: 30.06.2009)

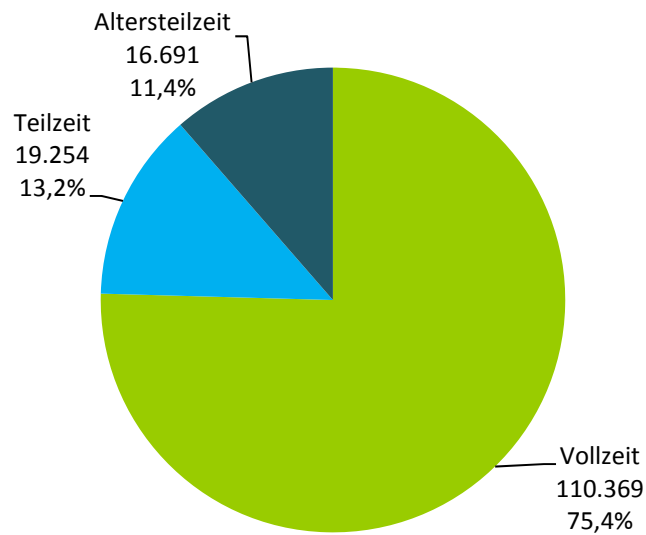


* inklusive Personal in Ausbildung

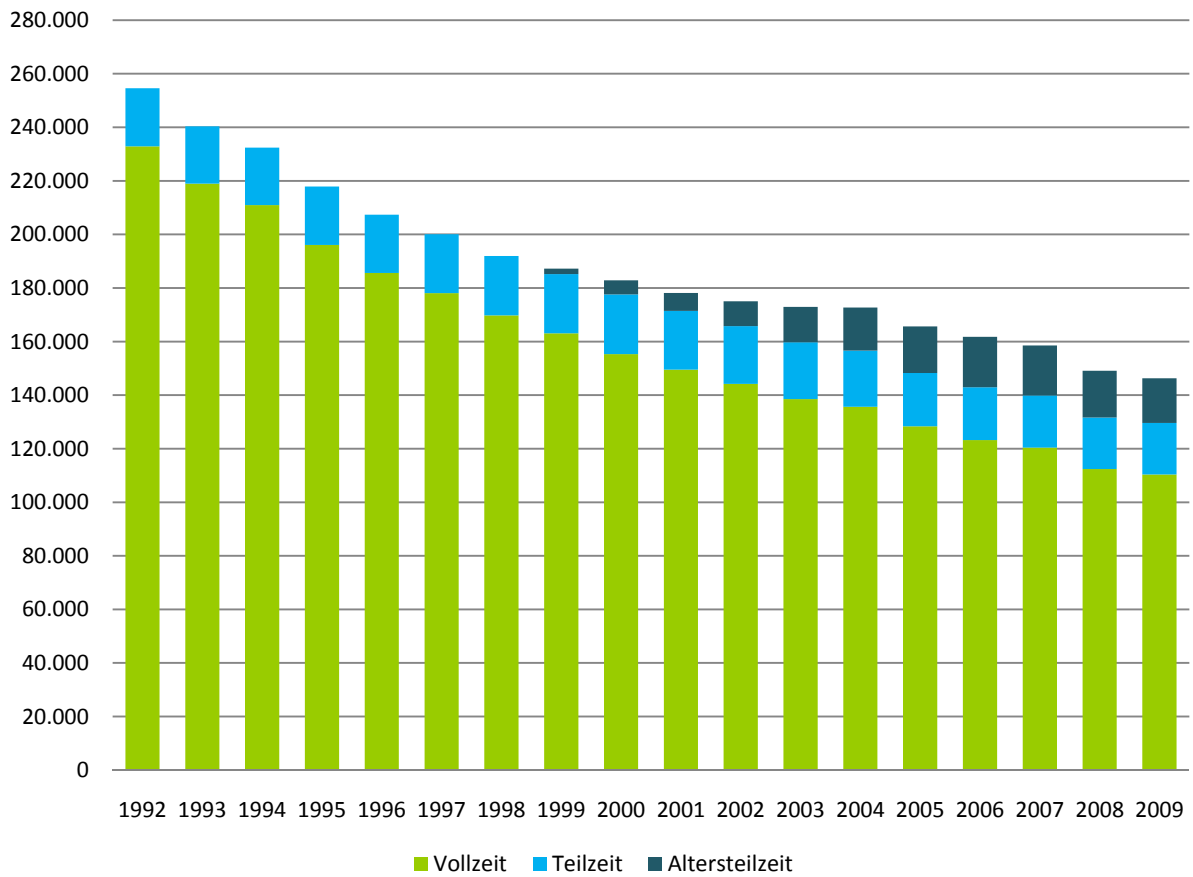
3.2. Vollzeit, Teilzeit, Altersteilzeit

Die nachfolgenden **Übersichten B.27 und B.28** zeigen, dass auch bei den Tarifbeschäftigten die Vollzeitbeschäftigung der Regelfall ist. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten nimmt aber auch hier stetig zu.

Übersicht B.27: Tarifbeschäftigte nach Arbeitszeit
(Stand: 30.06.2009)



Übersicht B.28: Entwicklung bei den Tarifbeschäftigten nach Arbeitszeit seit 1991

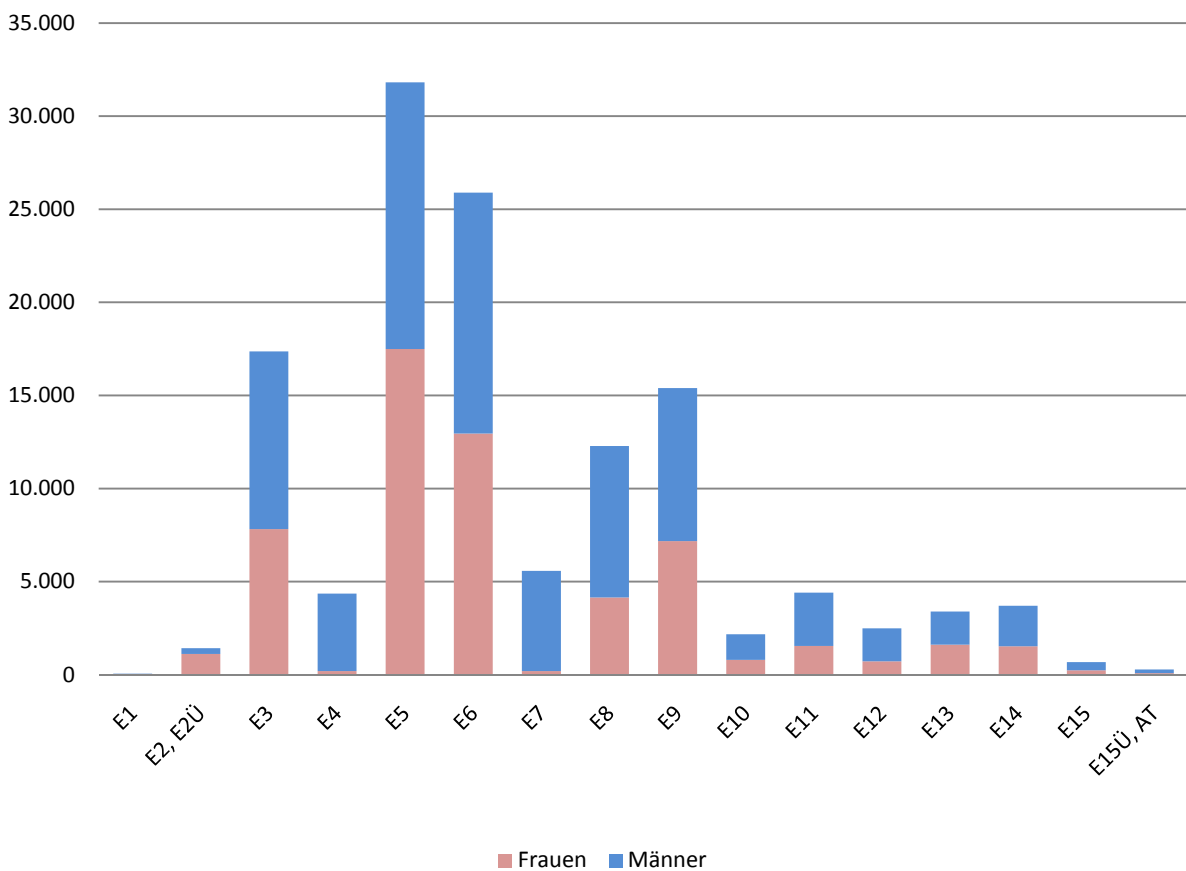


3.3. Verteilung der Tarifbeschäftigten nach Entgeltgruppen und Geschlecht

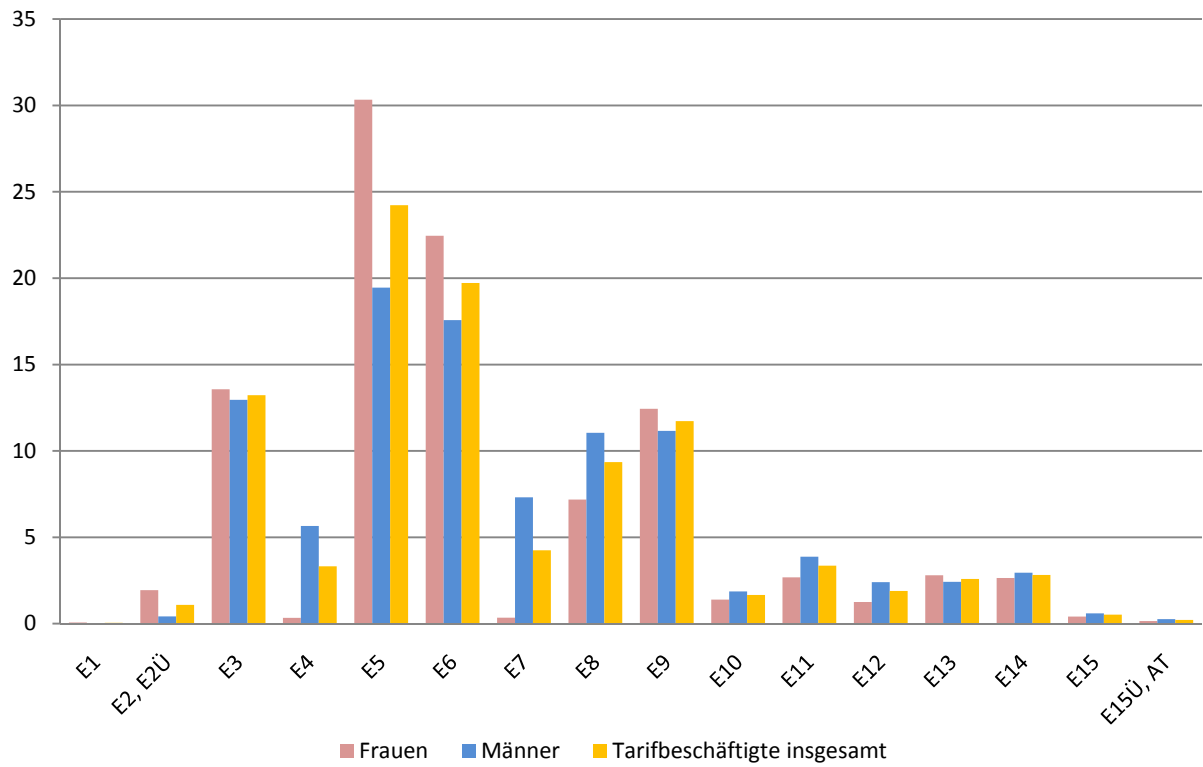
Die Verteilung von Frauen und Männern im Hinblick auf die Gesamtheit der Beschäftigung stellt einen Indikator dar, inwieweit gleichberechtigte und vom Merkmal des Geschlechts unabhängige Personalentscheidungen getroffen werden.

Die **Übersichten B.29 und B.30** zeigen dieses Verhältnis einmal in absoluten und zum anderen in relativen Zahlen.

Übersicht B.29: Verteilung der Tarifbeschäftigten nach Entgeltgruppen (Stand: 30.06.2009)



Übersicht B.30: Verteilung der Tarifbeschäftigten nach Entgeltgruppen in Prozent
(Stand: 30.06.2009)

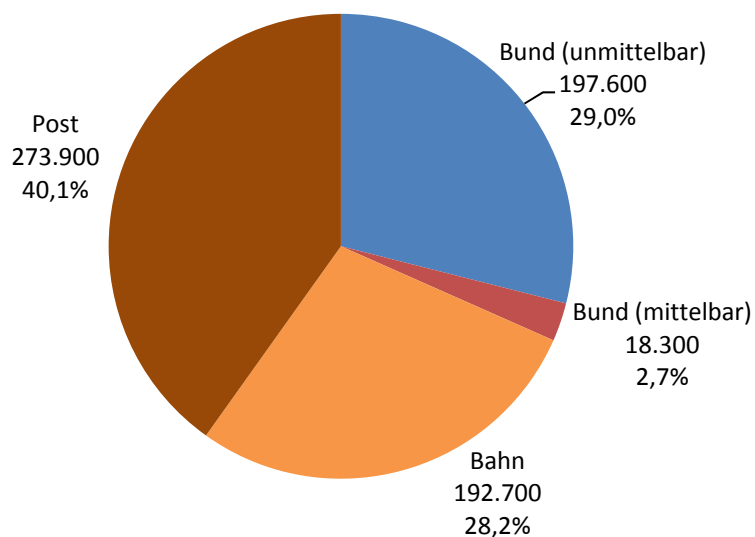


C. Versorgungsempfänger

1. Anzahl und Entwicklung der Versorgungsempfänger

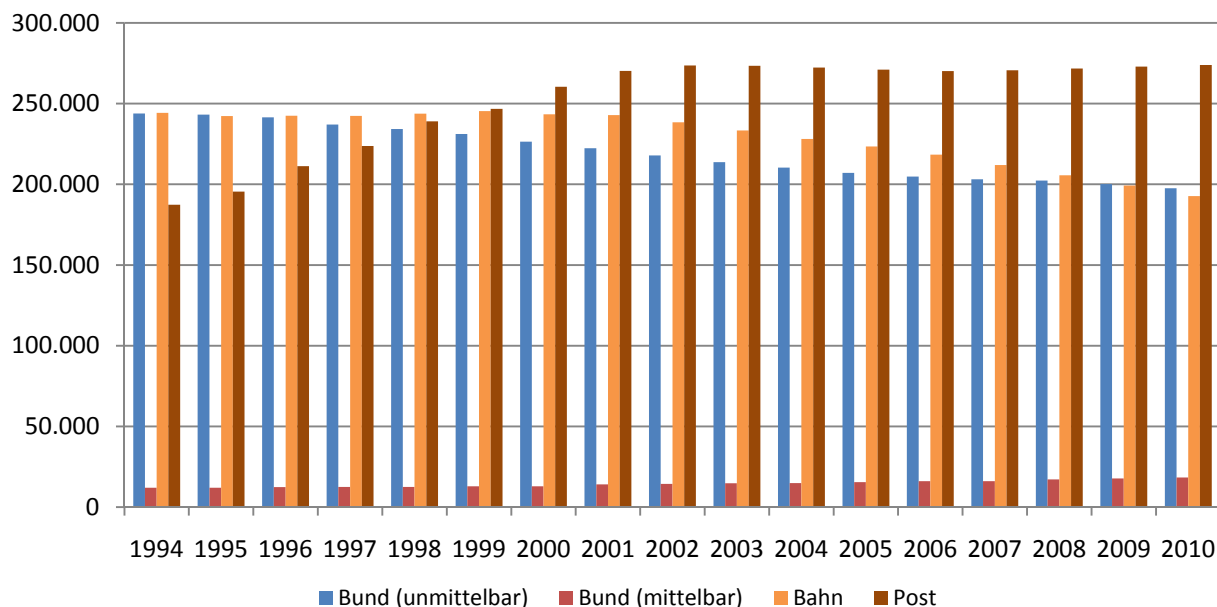
Anders als die Zahlen der aktiven Beschäftigten, bei denen weitaus mehr Beamte im Bundesdienst als bei den Postnachfolgeunternehmen oder beim Bundeseisenbahnvermögen tätig sind, stellt sich das Verhältnis der Versorgungsempfänger in diesen drei Bereichen aufgrund der Altersstruktur ausgewogener dar, siehe **Übersicht C.1**.

Übersicht C.1: Anzahl der Versorgungsempfänger
(Stand: 01.01.2010)



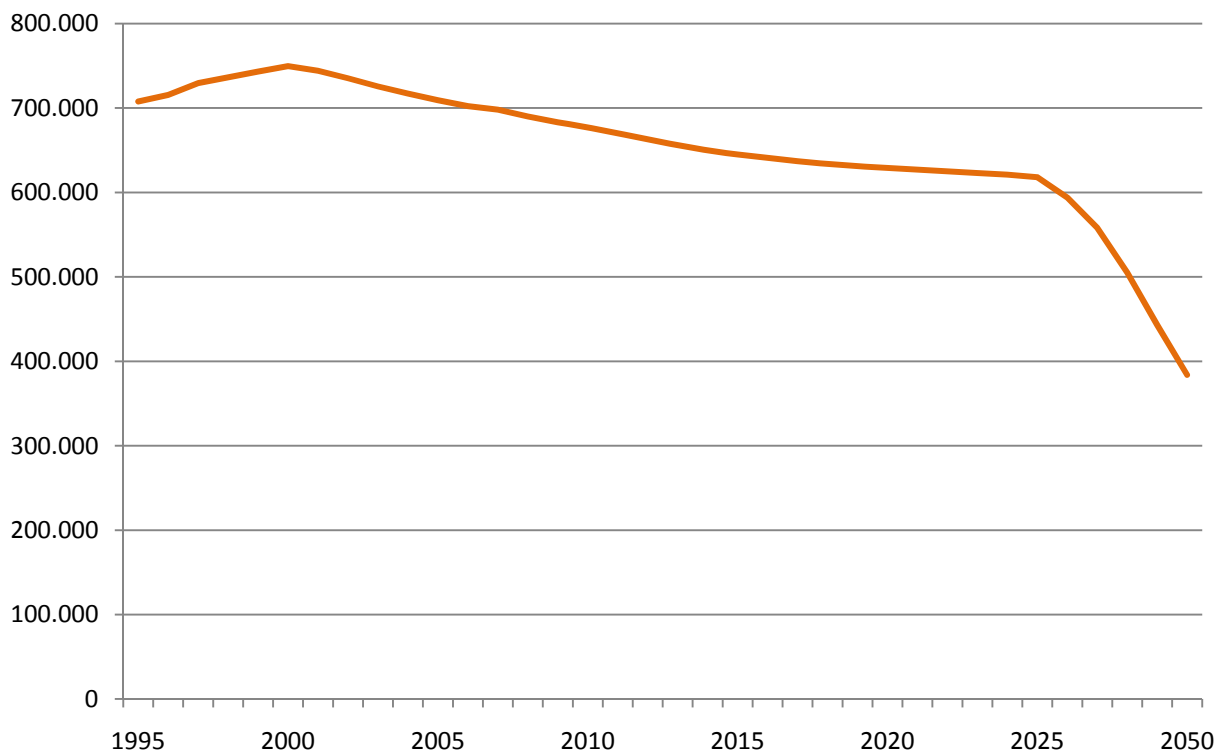
Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger beim Bund ist seit 2001 rückläufig und lag Anfang 2010 bei rund 682.500, davon 192.700 im Bereich der ehemaligen Deutschen Bundesbahn, 273.900 bei der ehemaligen Deutschen Bundespost sowie 197.600 im unmittelbaren Bundesbereich und 18.300 im mittelbaren Bundesbereich (Beamte, Richter, Soldaten und deren Hinterbliebene sowie Versorgungsempfänger nach G 131), siehe **Übersicht C.2**.

Übersicht C.2: Entwicklung der Anzahl der Versorgungsempfänger seit 1994



Bis 2050 wird die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger beim Bund um rund 45 Prozent auf 384 000 zurückgehen. Besonders spürbar wird der Rückgang ab dem Jahr 2030 sein, wie **Übersicht C.3** zeigt. Das liegt unter anderem daran, dass die Versorgungsempfänger der ehemaligen Deutschen Bundesbahn und der ehemaligen Deutschen Bundespost deutlich zurückgehen. Da in diesen Bereichen seit der Privatisierung keine neuen Verbeamten mehr erfolgen, kommen hier auch keine neuen Versorgungsempfänger mehr hinzu.

Übersicht C.3: Entwicklung der Anzahl der Versorgungsempfänger bis 2050



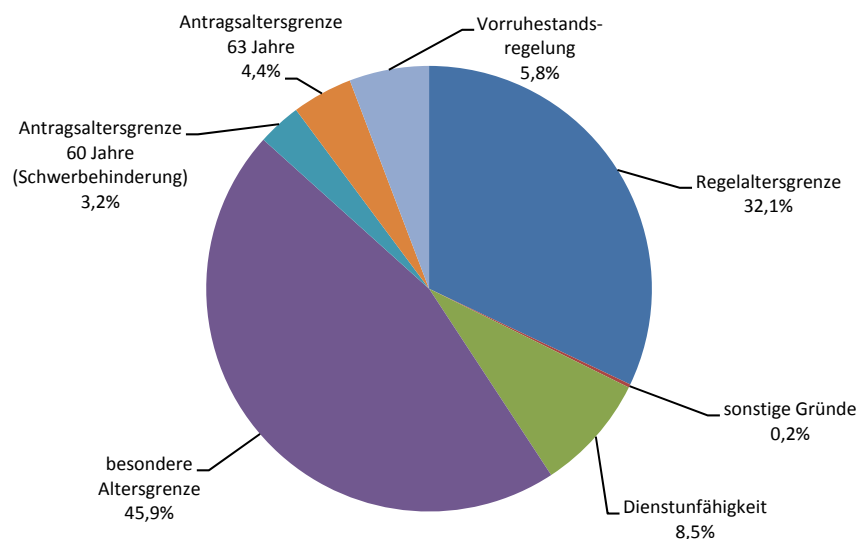
2. Grund für den Beginn des Ruhestands

Das durchschnittliche Ruhestandseintrittsalter ist seit 1993 um 2,6 Jahre gestiegen und lag 2009 bei 62,0 Jahren (mit Soldaten bei 58,3 Jahren). Diese Entwicklung zeigt, dass tendenziell immer mehr Beamte erst mit Erreichen der für sie geltenden Altersgrenze aus dem aktiven Dienst ausscheiden.

Regelaltersgrenze ist derzeit das 65. Lebensjahr. Ab 2012 wird diese Altersgrenze schrittweise auf das 67. Lebensjahr angehoben. Für Beamte besteht die Möglichkeit, auf Antrag ab Vollendung des 63. Lebensjahres bei entsprechenden Versorgungsabschlägen in den Ruhestand zu treten. Für Schwerbehinderte wird diese Möglichkeit ab dem 60. Lebensjahr eröffnet.

Eine besondere Altersgrenze gilt für den Polizeivollzugsdienst, den Feuerwehrdienst der Bundeswehr und nach den soldatenrechtlichen Sonderregelungen. Auch der in **Übersicht C.4** dargestellte Vorruhestand beruht auf diesen Sonderregelungen.

Übersicht C.4: Grund für den Beginn des Ruhestands im Jahr 2009



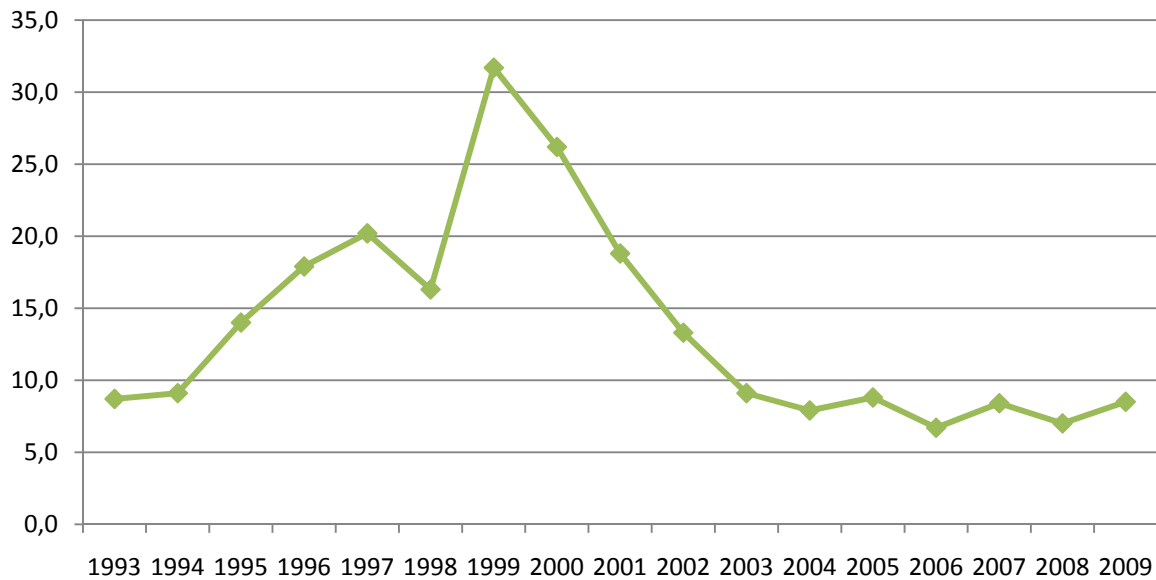
Im Jahr 2009 sind im Bundesbereich von 5.323 Versorgungszugängen 450 Beamte, Richter und Soldaten wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt worden. Diese Fälle machen damit einen Anteil von 8,5 Prozent der Ruhestandsfälle aus.

Übersicht C.5: Versorgungszugänge wegen Dienstunfähigkeit seit 1993

Jahr	Bund	
	Anzahl	Anteil an den Versorgungszugängen in Prozent
1993	841	8,7
1994	779	9,1
1995	995	14,0
1996	1.001	17,9
1997	1.216	20,2
1998	861	16,3
1999	1.145	31,7
2000	1.170	26,2
2001	854	18,8
2002	547	13,3
2003	426	9,1
2004	392	7,9
2005	449	8,8
2006	366	6,7
2007	431	8,4
2008	374	7,0
2009	450	8,5

Übersicht C.6 stellt die Entwicklung des Anteils der Versorgungszugänge wegen Dienstunfähigkeit an den gesamten Versorgungszugängen seit 1993 grafisch dar. Danach hat sich dieser Anteil in den letzten fünf Jahren aufgrund von Maßnahmen des Gesetzgebers zur Begrenzung der Dienstunfähigkeit ab 1999 stetig verringert und nun auf einem niedrigen Niveau stabilisiert. Seit 2003 liegt der Anteil zwischen 7 und 9 Prozent.

Übersicht C.6: Anteil der Dienstunfähigkeit an den Versorgungszugängen in Prozent



D. Bezahlung beim Bund

Die Bezahlung der Beschäftigten des Bundes ergibt sich aus den aktuellen Besoldungstabellen für die Beamten, Richter, Soldaten und Wissenschaftler sowie aus den Entgelttabellen für die Tarifbeschäftigten.

Nicht aufgeführt sind Zulagen, die aufgrund persönlicher oder dienstrechtlicher Merkmale gezahlt werden. Die üblichsten Zulagen sind insoweit der Familienzuschlag oder die Stelvenzulagen beispielsweise bei der Polizei oder der Feuerwehr.

1. Besoldungstabellen

Die Besoldungsordnung A in **Übersicht D.1** gilt grundsätzlich für alle Bundesbeamten (einschließlich Soldaten), die dieser Besoldungsordnung zugeordnet sind. Andere Besoldungsordnungen sind die Besoldungsordnungen B für obere Führungskräfte, R für Richter und W für das wissenschaftliche Personal an Hochschulen (siehe **Übersichten D.2 bis D.4**).

Übersicht D.1: Besoldungsordnung A (gültig ab 1. Januar 2011)

Besoldungsgruppe	Grundgehalt (Monatsbeträge in Euro)							
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8
A 2	1.698,15	1.737,84	1.778,56	1.809,11	1.840,68	1.872,24	1.903,79	1.935,35
A 3	1.766,35	1.808,09	1.849,83	1.883,43	1.917,03	1.950,62	1.984,22	2.017,81
A 4	1.805,05	1.854,92	1.904,81	1.944,52	1.984,22	2.023,93	2.063,63	2.100,29
A 5	1.819,29	1.881,40	1.931,28	1.980,15	2.029,02	2.078,90	2.127,77	2.175,62
A 6	1.860,01	1.932,30	2.005,60	2.061,60	2.119,62	2.175,62	2.237,73	2.291,68
A 7	1.956,73	2.020,87	2.105,38	2.191,91	2.276,41	2.361,93	2.426,07	2.490,20
A 8	2.074,83	2.152,21	2.261,14	2.371,09	2.481,04	2.557,39	2.634,77	2.711,13
A 9	2.245,86	2.322,22	2.442,36	2.564,53	2.684,65	2.766,10	2.848,57	2.928,99
A 10	2.409,77	2.514,64	2.666,33	2.817,00	2.967,68	3.072,55	3.177,40	3.282,27
A 11	2.766,10	2.921,87	3.076,61	3.232,38	3.339,28	3.446,17	3.553,07	3.659,97
A 12	2.965,65	3.149,92	3.335,20	3.519,47	3.647,76	3.773,99	3.901,25	4.030,55
A 13	3.477,73	3.650,80	3.822,86	3.995,93	4.115,04	4.235,18	4.354,29	4.471,37
A 14	3.576,49	3.799,44	4.023,42	4.246,38	4.400,10	4.554,86	4.708,58	4.863,33
A 15	4.371,60	4.573,18	4.726,91	4.880,64	5.034,37	5.187,08	5.339,79	5.491,48
A 16	4.822,60	5.056,76	5.233,91	5.411,05	5.587,18	5.765,35	5.942,48	6.117,60

Übersicht D.2: Besoldungsordnung B (gültig ab 1. Januar 2011)

Besoldungs- gruppe	Grundgehalt (Monatsbeträge in Euro)
B 1	5.491,48
B 2	6.379,24
B 3	6.754,91
B 4	7.147,88
B 5	7.598,89
B 6	8.027,50
B 7	8.440,83
B 8	8.873,51
B 9	9.410,04
B 10	11.076,62
B 11	11.507,27

Übersicht D.3: Besoldungsordnung R (gültig ab 1. Januar 2011)

Besoldungs- gruppe	Grundgehalt (Monatsbeträge in Euro)							
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8
R 1	3.477,73	3.812,68	4.148,64	4.445,92	4.742,18	5.039,40	5.334,70	5.634,01
R 2	4.226,01	4.442,87	4.658,70	4.953,94	5.251,22	5.547,48	5.844,75	6.142,03
R 3	6.754,91							
R 4	7.147,88							
R 5	7.598,89							
R 6	8.027,50							
R 7	8.440,83							
R 8	8.873,51							
R 9	9.410,04							
R 10	11.553,09							

Übersicht D.4: Besoldungsordnung W (gültig ab 1. Januar 2011)

Besoldungs- gruppe	Grundgehalt (Monatsbeträge in Euro)
W 1	3.821,84
W 2	4.358,36
W 3	5.280,74

2. Entgelttabelle

Übersicht D.5 gilt für alle Tarifbeschäftigten des Bundes, soweit diese nicht außertariflich vergütet werden. Ihr liegt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst des Bundes (TVöD) zugrunde, der seit dem 1. Oktober 2005 den Bundes-Angestellentarifvertrag (BAT) abgelöst hat.

Übersicht D.5: Entgelttabelle TVöD Bund (gültig ab 1. Januar 2011)

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
15	3.705,35	4.111,08	4.262,14	4.801,65	5.211,67	
14	3.355,75	3.722,62	3.938,43	4.262,14	4.758,49	
13	3.093,55	3.431,28	3.614,73	3.970,79	4.467,14	
12	2.773,09	3.075,21	3.506,82	3.884,48	4.370,04	
11	2.675,97	2.967,32	3.183,11	3.506,82	3.976,20	
10	2.578,86	2.859,40	3.075,21	3.291,02	3.701,04	
9	2.277,82	2.524,91	2.654,40	2.999,68	3.269,44	
8	2.132,15	2.363,05	2.470,97	2.568,08	2.675,97	2.743,95
7	1.996,20	2.211,99	2.352,27	2.460,17	2.541,10	2.616,64
6	1.957,34	2.168,83	2.276,74	2.379,24	2.449,38	2.519,53
5	1.875,33	2.077,12	2.179,62	2.282,14	2.357,67	2.411,62
4	1.782,54	1.974,61	2.104,09	2.179,62	2.255,15	2.299,39
3	1.753,42	1.942,23	1.996,20	2.082,52	2.147,26	2.206,61
2	1.617,45	1.791,17	1.845,12	1.899,08	2.017,76	2.141,86
1		1.441,58	1.467,47	1.499,85	1.530,05	1.607,74

E. Personalausgaben des Bundes

Die Personalausgaben des Bundes machen rund 9 Prozent des gesamten Bundeshaushalts eines Haushaltsjahres aus. Sie sind damit ein fester Ausgabenposten des Gesamtbudgets.

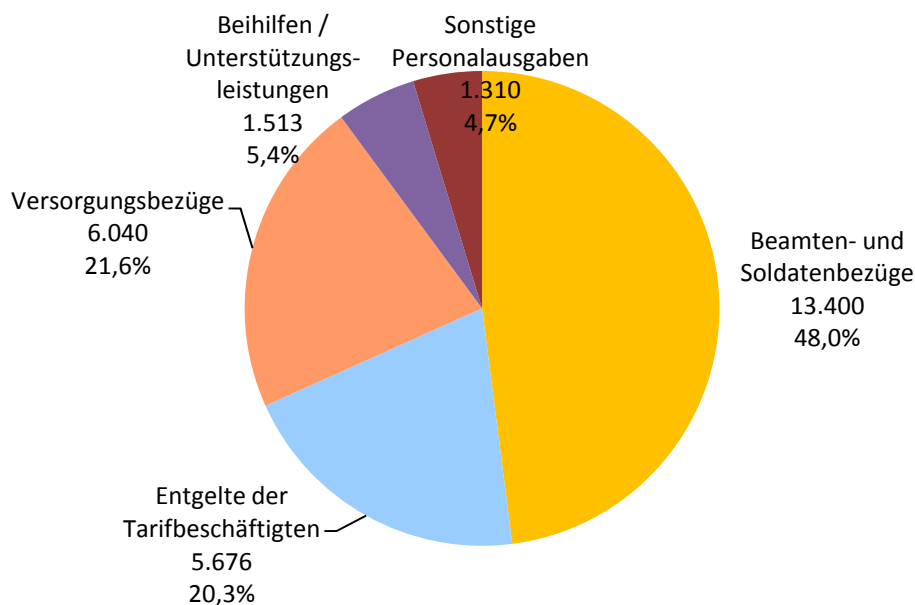
1. Personalausgaben

Die Personalausgaben lassen sich in verschiedene Bereiche untergliedern, siehe **Übersicht E.1**. Nahezu die Hälfte der Personalausgaben entfallen auf die Beamten- und Soldatenbezüge, die über Zweidrittel des Personals ausmachen (vgl. Übersicht B.1). Werden hierzu auch die Beihilfen (5 Prozent) und Versorgungsbezüge, die rund ein Fünftel der Personalausgaben ausmachen, hinzugerechnet, übersteigt der Anteil der Ausgaben den der Kopfzahlen in diesem Bereich. Denn die Ausgaben nehmen dann insgesamt nahezu einen Anteil von Dreiviertel (75 Prozent) ein.

Die Entgelte der Tarifbeschäftigten machen ebenfalls ein Fünftel der Personalausgaben aus. Der Anteil der Tarifbeschäftigten liegt dagegen jedoch bei etwa fast einem Drittel. Zu den sonstigen Personalausgaben gehören unter anderem auch die Aufwendungen für die Mitglieder des Deutschen Bundestags sowie für ehrenamtlich Tätige.

Übersicht E.1: Personalausgaben im Jahr 2009

(in Millionen Euro)



Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 2

Übersicht E.2 zeigt die Entwicklung der Personalausgaben seit 2002.

Innerhalb der Personalausgaben ist es aufgrund des überproportionalen Stellenabbaus bei den Tarifbeschäftigten in der zivilen Bundeswehrverwaltung und der Ausgabensteigerungen für den Bereich der Inneren Sicherheit zu Verschiebungen der Ausgaben für die Entgelte der Tarifbeschäftigten zu den Ausgaben für Beamte gekommen.

Übersicht E.2: Entwicklung der Personalausgaben seit 2002 (in Millionen Euro)

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Beamten- und Soldatenbezüge	12.975	13.103	12.720	12.435	12.259	12.437	12.862	13.399
Entgelt der Tarifbeschäftigten	6.084	6.036	6.055	5.880	5.848	5.529	5.646	5.676
Versorgungsbezüge	5.671	5.751	5.622	5.673	5.550	5.532	5.817	6.040
Beihilfen / Unterstützungsleistungen	1.303	1.339	1.325	1.325	1.348	1.387	1.455	1.513
Sonstige	953	1.006	1.035	1.059	1.105	1.153	1.234	1.310
Insgesamt	26.986	27.235	26.758	26.372	26.110	26.038	27.012	27.939

Insgesamt konnte der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben von 16,5 Prozent im Jahr 1970 auf 9,5 Prozent im Jahr 2009 gesenkt werden und erreichte somit einen niedrigen Stand. Dieses Verhältnis wird voraussichtlich auch im nächsten Jahr trotz höherer Personalausgaben aufgrund der Tarif- und Besoldungsrunde 2010 (Laufzeit bis Ende Februar 2012) wegen der erfolgten Stelleneinsparungen weiter verringert werden können. Für die Jahre bis 2014 wird die Personalausgabenquote auf jeweils rund 9 Prozent voraus berechnet.

Übersicht E.3: Entwicklung der Gesamt- und Personalausgaben beim Bund seit 1970

Jahr	Gesamtausgaben in Mrd. Euro	Personalausgaben in Mrd. Euro	Anteil in Prozent
1970	45,0	7,4	16,5
1980	110,3	16,4	14,9
1990	194,4	22,1	11,4
2000	244,4	26,5	10,8
2001	243,1	26,8	11,0
2002	249,3	27,0	10,8
2003	256,7	27,2	10,6
2004	251,6	26,8	10,6
2005	259,8	26,4	10,1
2006	261,0	26,1	10,0
2007	270,4	26,0	9,6
2008	282,3	27,0	9,6
2009	292,3	27,9	9,5

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

2. Entwicklung der Gehälter

Übersicht E.4 gibt einen Überblick über die Höhe der Anpassung der Gehälter für die Beamten und die Tarifbeschäftigten seit 1998 im Verhältnis zu den Steigerungsraten in der gewerblichen Wirtschaft und dem Anstieg des Verbraucherpreisindex. Die Anpassung für die Beamten erfolgt in der Regel durch die Übernahme des Tarifabschlusses, so dass die Angaben sich grundsätzlich auf beide Bereiche beziehen, sofern für die Beamten keine Abweichung angegeben ist.

Übersicht E.4: Gehaltsentwicklung im öffentlichen Dienst des Bundes im Vergleich zur gewerblichen Wirtschaft und zur Entwicklung des Verbraucherpreisindex

Jahr	Tarifliche Abschlussraten im öffentlichen Dienst	Durchschnittliche Tarifsteigerungsrate in der gewerblichen Wirtschaft*	Anstieg des Verbraucherpreisindex**
1998	ab 1.1. + 1,5%	2,0%	1,0%
1999	ab 1.4. + 3,1% (Beamte ab 1.6. + 2,9%, in den oberen Gehaltsgruppen ab 1.1.2000) und einer Einmalzahlung von 300 DM	3,1%	0,6%
2000	ab 1.8. + 2,0% und einer Einmalzahlung von 400 DM (Beamte von A 1 – A 11 Einmalzahlung von je 100,- DM für September bis Dezember)	2,5%	1,4%
2001	ab 1.9. + 2,4% (Beamte: ab 1.1. + 1,8% und ab 1.1.2002 + 2,2%)	2,3%	1,9%
2002		3,2%	1,5%
2003	ab 1.1. + 2,4%, in den oberen Gehaltsgruppen ab 1.4. (Beamte außer B 11 ab 1.4. bzw. 1.7.) und einer Einmalzahlung von 7,5% max. 185 €	2,4%	1,0%
2004	jeweils ab 1.1. und 1.5. + 1,0% (Beamte außer B 11 ab 1.4. und 1.8.) und einer Einmalzahlung von 50 €	1,9%	1,7%
2005	Einmalzahlung in Höhe von 3 x 100 € für Monate April, Juli und Oktober	1,9%	1,5%
2006	Einmalzahlung in Höhe von 2 x 150 € für Monate April und Juli	2,1%	1,6%
2007	Einmalzahlung in Höhe von 2 x 150 € für Monate April und Juli	2,7%	2,3%
2008	ab 1.1. Erhöhung der Grundgehaltssätze um 50 € und + 3,1%	2,7%	2,6%
2009	ab 1.1. + 2,8% und Einmalzahlung von 225 € im Januar	2,7%	0,4%
2010	ab 1.1. + 1,2%	Keine Angaben	Keine Angaben
2011	ab 1.1. + 0,6% ab 1.8. + 0,5% und Einmalzahlung von 240 € im Januar	Keine Angaben	Keine Angaben

* Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Ergebnisse wichtiger Tarifabschlüsse, 1993 - 2009

** Quelle: Verbraucherpreisindizes für Deutschland, Statistisches Bundesamt, Fachserie 17, Reihe 7